

## 2.8 Drogen und Kriminalität

### Kernpunkte

- ◆ Drogen sind aus der Geschichte der Menschheit nicht wegzudenken. In traditionellen Gesellschaften ist Drogenkonsum jedoch in der Regel in feste Rituale eingebunden, wodurch die Gefahren eingegrenzt werden. Modernen Gesellschaften drohen wegen ihrer Offenheit vergleichsweise größere Gefahren, insbesondere durch die Ausbreitung bislang ungewohnter Drogen. Dennoch ist auch hier bei allen geplanten Reaktionen zu beachten, dass der Drogenkonsum in komplexer Art und Weise mit Traditionen, Werten und Normen verknüpft ist.
- ◆ In Deutschland ist Alkohol die am weitesten verbreitete Rauschdroge. Weil er zumeist als Genussmittel, in leichten Formen sogar regional als Lebensmittel eingeschätzt wird, besteht eine gesellschaftliche Tendenz zur Unterbewertung der mit dem Konsum verbundenen Gefahren.
- ◆ Beim Konsum illegaler Drogen nimmt Cannabis in Form von Marihuana oder Haschisch die erste Rangstelle ein, ganz besonders unter jungen Menschen. Der Konsum von anderen schon länger eingeführten Drogen wie Heroin, Kokain und Amphetaminen, geht auch in den letzten Jahren regelmäßig nicht über die Linie von ein bis drei Prozent hinaus. Moderne Designerdrogen wie Ecstasy gewinnen nach und nach an Gewicht.
- ◆ Alkohol und Kriminalität hängen, vor allem im Bereich der Gewalt und des Straßenverkehrs, eng miteinander zusammen. Jedoch handelt es sich in der Regel nicht um einfache lineare Kausalbeziehungen.
- ◆ Der Umgang mit illegalen Drogen ist bereits als solcher im Betäubungsmittelgesetz nahezu umfassend kriminalisiert. Die Zahl der polizeilich registrierten Fälle von Drogenstraftaten zeigt hier einen ungebrochen steigenden Trend. Davon abgesehen liegt die vordringliche Problematik illegaler Drogen in der direkten und indirekten Beschaffungskriminalität.
- ◆ Der drogenbezogenen Kriminalität kann nur mit einem differenzierten Bündel von Maßnahmen nachhaltig erfolgreich begegnet werden. Die Kriminalstrafe hat dabei einen wichtigen, jedoch bezüglich Produktion, Schmuggel, Handel und Konsum unterschiedlich hohen Stellenwert.
- ◆ Unter den langjährigen Konsumenten harter Drogen gibt es eine Gruppe, die mit den üblichen Mitteln nicht mehr beeinflusst werden kann. Bei dem Versuch, auch hier den Kreislauf von Sucht und Kriminalität zu durchbrechen, müssen neue Angebote zum Ausstieg aus der Drogenkarriere sowie neue Behandlungskonzepte erprobt werden.

### 2.8.1 Drogen und Gesellschaft

Die Diskussion über Risiken und Gefahren, die mit der Erzeugung, dem Vertrieb und dem Konsum von psychoaktiven Mitteln einhergehen, konzentrierte sich in den letzten Jahrzehnten auch in Deutschland auf illegale Substanzen und Zubereitungen wie Heroin, Kokain, Cannabis und synthetische Produkte. In einem Sicherheitsbericht besteht kein Anlass, von dieser Ausrichtung abzugehen. Jedoch erscheinen einige einführende Erwägungen zur Terminologie und zur Notwendigkeit der Erweiterung der Perspektive angebracht.

Die Überschrift zu diesem Abschnitt trägt dem Umstand Rechnung, dass es keinen einheitlichen offiziellen Sprachgebrauch zur Kennzeichnung der illegalen Rauschmittel gibt. So verwendet das Strafgesetzbuch an verschiedenen Stellen die Wendung von "anderen berauschenden Mitteln" (§ 64 StGB). Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), welches das frühere Opiumgesetz abgelöst hat, definiert diese "Betäubungsmittel" nicht direkt, sondern verweist auf die in den Anlagen zum Gesetz jeweils aktuell verzeichneten "Stoffe und Zubereitungen". Die Polizeipraxis und die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sprechen von "Rauschgift" bzw. von "Rauschgiftdelikten". In der Gesundheitspolitik sind demgegenüber zur Unterscheidung die Begriffe "legale Suchtstoffe", "klassische Betäubungsmittel" und "illegale Drogen" geläufig, was sich auch im so bezeichneten Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung widerspiegelt. Nicht allein der aus älteren Zeiten überkommene Begriff der "Drogerie" macht den quasi nahtlosen Über-

gang zwischen legalen und illegalen Drogen in einigen Bereichen deutlich, was die Situation semantisch nicht vereinfacht. Auf die Vorteile und Nachteile einzelner Begriffe braucht hier nicht eingegangen zu werden.<sup>697</sup> In einer Gesamtschau erscheint der Begriff "Drogen" jedenfalls noch am ehesten geeignet, als übergreifender Sammelterminus für eine breite Reihe von natürlichen und synthetisch hergestellten, durch spezifische Gefahren gekennzeichneten Wirksubstanzen zu dienen, ohne schon von vorneherein nur eine negative Konnotation in sich zu tragen. Daher soll er auch diesem Kapitel des Sicherheitsberichts zugrunde gelegt werden.

Die relativ neutrale Bezeichnung Drogen hilft, die breiteren Zusammenhänge nicht aus den Augen zu verlieren. Für die kriminalpolitisch vordringliche Frage, worin die richtige Antwort auf die Risiken und Gefahren illegaler Drogen liegen kann und ob es realistisch ist zu erwarten, einmal eingeführte Substanzen wieder "ausmerzen" zu können, ist eine Erweiterung der Perspektive hilfreich, die den gesamten gesellschaftlichen Kontext aufnimmt. Dazu sind hier nur einige stichwortartige Ausführungen möglich.

Drogen unterschiedlichster Art gehören, wie uns archäologische Spuren und später schriftliche Zeugnisse lehren, untrennbar zur Geschichte der Menschheit. Freilich war das damit verbundene Gefahrenpotential regelmäßig einer sozialen Kontrolle unterworfen. Der Drogengebrauch ist bei Naturvölkern und in traditionellen Gesellschaften stets eingebunden in kulturelle Überlieferungen bzw. in feste Riten, beispielsweise naturreligiöse Praktiken, Reinigungszeremonien, Formen des Jagdzaubers, magische Beschwörungen von Krankheiten oder auch jahreszeitlich bestimmte Sitten und Gebräuche. Drogen können dort aber auch genommen werden, um extreme Belastungen zu ertragen, etwa der bäuerlichen Arbeit in Hochregionen, oder um Spannungen abzubauen und dem Leben freudigere Aspekte abzurufen. Dementsprechend unübersehbar ist die heute zugängliche allgemeine und wissenschaftliche Literatur zu den verschiedenen Drogen, zu den Zielen des Drogengebrauchs, zu den Gefahren und den Mitteln (des Versuchs) ihrer Beherrschung sowie zu ebenfalls kulturbedingten Wandlungen in der Einschätzung von Drogen einschließlich des Wandels in der Einschätzung ihrer typischen Vorzüge und spezifischen Risiken.<sup>698</sup>

So betrachtet haben alle Drogen nicht nur eine Geschichte ihrer Entdeckung und Verbreitung, sondern auch eine Geschichte ihrer Thematisierung als soziales Problem. Je mehr eine Substanz, welche die Befindlichkeiten, die Stimmung, die Wahrnehmung oder das Bewusstsein verändert, in den Alltag eines Volkes eingebunden wird, desto schneller und nachhaltiger verliert sie in der allgemein vorherrschenden Einschätzung ihren Charakter als Droge, der zu Beginn ihrer Einführung unmittelbar gegenwärtig ist, vielleicht sogar überbewertet wird. Die anfänglich mit Argwohn betrachtete Rauschdroge wandelt sich gegebenenfalls in der vorherrschenden Anschauung zum Genussmittel, um am Ende zu den alltäglichen Lebensmitteln gerechnet zu werden. Kakao (aus Mittelamerika), Kaffee (aus Arabien) und Tee (aus China) wurden so auf Dauer recht problemlos in die europäische Kultur - im wahrsten Sinne des Wortes - einverleibt. Andere Drogen mögen ebenfalls fest in einem Kulturkreis verankert sein; jedoch bleiben sie innerhalb dieses Kulturkreises entweder grundsätzlich umstritten, oder sie machen eine historisch wechselhafte Einschätzungskarriere durch.<sup>699</sup>

Für die erste Variante bietet der Alkohol ein gutes Beispiel. An sich genuiner Bestandteil der jüdisch-christlichen Kulturtradition, unterliegt er in Europa und erst recht international, insbesondere was die

---

<sup>697</sup> Zur Diskussion der Begriffsbestimmungen siehe auch RAUTENBERG, M., 1998, S. 19 f.

<sup>698</sup> Besonders gelungen erscheint nach wie vor mit Blick auf eine gründliche und doch zugleich anschauliche Aufbereitung des Materials die zweibändige Begleitdokumentation einer Kölner Kulturanthropologischen Ausstellung zu Anfang der achtziger Jahre zum Thema "Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich". Vgl. VÖLGER, G. u.a., 1981 und dort besonders auch die einführenden Bemerkungen von R. KÖNIG "Über einige ethno-soziologische Aspekte des Drogenkonsums in der Alten und der Neuen Welt".

<sup>699</sup> Insofern Drogenkonsum zum Feld der so genannten Sozialen Probleme gerechnet wird, gilt auch für ihn in der theoretischen Perspektive der Herstellung von öffentlich belangvollen Sachverhalten, dass typische Problematisierungskarrieren stattfinden können und auch tatsächlich stattfinden; vgl. exemplarisch dazu aus jüngerer Zeit für die USA SELLING, P., 1999.

---

hochprozentigen Spirituosen betrifft, äußerst unterschiedlichen Bewertungen, je nachdem ob sich die einzelnen Staaten und Gesellschaften in einer eher tolerierenden oder in einer eher strikt abstinenzlerisch orientierten Teiltradition bewegen. Diese unterschiedlichen Bewertungen führen bis in die Gegenwart zu unterschiedlichen Kontrollstrategien bis hin zur Kriminalisierung des Alkoholkonsums als solchem unter bestimmten äußeren Umständen.

Für die zweite Variante bietet das Nikotin in Gestalt des Tabaks ein gutes Beispiel: Ursprünglich war der Tabak eine fremde Droge, im 16. Jahrhundert in Folge der Entdeckung und Eroberung der Neuen Welt durch die Konquistadoren nach Europa gebracht. Der Tabakkonsum setzte sich dann schnell durch<sup>700</sup>, je nach regionaler Tradition hauptsächlich in Form des Rauchens, des Schnupfens oder des Kauens. Die medizinischen Gefahren wurden freilich immer wieder thematisiert, ohne jedoch die gesellschaftliche Akzeptanz insgesamt entscheidend zu schwächen. Eine fundamentale Neubewertung zurück zum Negativen bahnt sich in den jüngsten Jahren unter Vorreiterrolle der USA an.

Der Ausbreitung verschiedener Drogen kann an dieser Stelle nicht im Einzelnen nachgegangen werden, erst recht nicht den weiteren - in einer Gesamtschau stets mit zu berücksichtigenden - Aspekten, wie beispielsweise den wirtschaftlichen Interessen, die mit dem Anbau, der Herstellung, dem Vertrieb, dem Konsum von Drogen und der Folgenbeherrschung verbunden sind, gerade auch in modernen industriellen und post-industriellen Massengesellschaften. Wenigstens ihre Erwähnung erscheint indes unerlässlich, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass der gesamte soziokulturelle und sozioökonomische Kontext in Betracht zu ziehen ist, wenn man die Lage, d. h. das Auftauchen kulturfremder neuer Drogen und der dadurch hervorgerufenen Störungen, verstehen und die Reaktionsmöglichkeiten, insbesondere dem möglichen Erfolg einer isoliert repressiven Bekämpfung, realistisch einschätzen will. Dabei die gewohnten legalen oder gerade seit kurzem legalisierten Drogen (oder Suchtmittel) strikt von den illegalen getrennt zu behandeln und zu gewichten, würde einen verkürzten Ansatz bedeuten.<sup>701</sup> In einem Sicherheitsbericht zum Thema "Drogen und Kriminalität" liegt freilich eine pragmatische Konzentration auf die illegalen Drogen nahe, verbunden mit vergleichenden Betrachtungen zum Alkohol als Leitdroge unserer Gesellschaft.

## **2.8.2 Prävalenz von Drogenerfahrung und Drogenkonsum in der Bevölkerung**

### **2.8.2.1 Alkohol**

Zum Alkoholkonsum macht das "Jahrbuch Sucht 2001" unter Auswertung internationaler Statistiken und mit detaillierten Tabellen eindrucklich klar, wie sehr er nach wie vor gesellschaftlich akzeptiert bzw. dominant ist: "Zwar war der Alkoholkonsum in Deutschland in den letzten Jahren rückläufig, gleichwohl liegt er im internationalen Vergleich nach wie vor auf relativ hohem Niveau. Beim Bierverbrauch nimmt Deutschland die dritte Position ein (...), beim Spirituosenverbrauch die 16. Position (...) und beim Weinkonsum die 15. Position (...). Insgesamt hält Deutschland beim Alkoholverbrauch pro Einwohner gemeinsam mit Irland die vierte Stelle, wobei das Konsumniveau von 10,8 Litern (nach dem alten, internationalen Berechnungsmodus) reinen Alkohols nur wenig unter dem Spitzenwert von Luxemburg liegt (...)."<sup>702</sup>

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführten Repräsentativerhebungen zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen weisen zwischen 1990 und 1997 eine nach wie vor hohe, wenngleich im Langfristvergleich weiterhin leicht rückläufige Tendenz der Verbreitung und Häufigkeit des Alkohol-

---

<sup>700</sup> Vgl. HESS, H., 1987. Er spricht in der Vorbemerkung (S. 7) davon, dass der Siegeszug des Tabaks über die Welt die größte Drogenepidemie aller Zeiten gewesen sei, und vom Tabak als einer "Droge der Superlative und Paradoxien". Zum aktuellen Stand des Tabakkonsums siehe JUNGE, B., 2000, S. 31 ff.; KRAUS, L. und AUGUSTIN, R., 2000, S. 127 ff.

<sup>701</sup> Die Bundesregierung trägt dieser Idee in ihrem Neuanatz zur Drogen- und Suchtpolitik Rechnung; siehe hierzu insbesondere die Arbeit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, die sowohl im Internet (<http://www.bmgesundheit.de/themen/drogen/>) als auch im Drogen- und Suchtbericht 1999 (BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, 2000) dokumentiert wird.

<sup>702</sup> DEUTSCHE HAUPTSTELLE GEGEN DIE SUCHTGEFAHREN, 2000, S. 25 m. w. N.

---

konsums aus. Anfang der neunziger Jahre wurden Personen im Alter von 12 bis 39 Jahren befragt, 1995 wurde das Spektrum auf Personen im Alter zwischen 18 und 59 Jahren umgestellt. Auf das Alter von 18 bis 39 Jahren standardisiert ergaben sich für Männer die höchsten Konsumraten (in den letzten 12 Monaten vor der Befragung) für Bier in Höhe von 91% im Jahr 1990 und noch 85% im Jahr 1997, für Frauen die höchsten Konsumraten für Wein und Sekt in Höhe von 87% im Jahr 1990 und noch 84% im Jahr 1997. Starke Trinker mit mehr als 60 Gramm Reinalkohol pro Tag waren im Jahr 1997 rund 7% der Männer, aber nur 1% der Frauen.<sup>703</sup>

Bezüglich junger Menschen ergab eine zeitpunktbezogene Auswertung des Trinkverhaltens in der im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten repräsentativen Studie (N=3000) über "Drogenaffinität Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 12 bis 25 Jahren", dass die Mehrzahl nach wie vor allenfalls selten alkoholhaltige Getränke konsumiert und dass der Konsum seit 1993 sogar etwas zurückgegangen ist. Immerhin gab mehr als ein Viertel der Befragten an, mindestens einmal pro Woche Bier zu trinken. Bei Wein waren es noch 9%, bei alkoholhaltigen Mixgetränken 7% und bei Spirituosen 5%. Unter denen, die angaben, schon häufiger einen Alkoholrausch gehabt zu haben (mindestens sechs mal), zeigte sich eine deutliche Abhängigkeit vom Lebensalter: "Erste Erfahrungen mit den intensiveren Wirkungen des Alkohols werden bereits im Alter zwischen 12 und 17 Jahren gemacht. Immerhin 27% hatten bis zum 17. Lebensjahr schon einmal soviel getrunken, dass dies einen Alkoholrausch zur Folge hatte, und 4% dieser Altersgruppe waren bereits mehr als fünf mal betrunken. Von den über 17-Jährigen gaben mehr als zwei Drittel an, Alkoholrauscherfahrung zu haben (69%), davon hatten 19% bereits mindestens sechs mal einen Alkoholrausch."<sup>704</sup>

Neueste Studien an ausgewählten Gruppen junger Menschen zeigen ein (möglicherweise regional gefärbtes) noch deutlicheres Bild. Im Rahmen der schon seit vielen Jahren durchgeführten so genannten Gießener Dunkelfeldbefragungen<sup>705</sup> wurden zuletzt im Wintersemester 1999/2000 alle Erstsemester der Universität Gießen auch nach ihrem Umgang mit Alkohol befragt. Insgesamt 84% der männlichen (und 73% der weiblichen) Studierenden gaben dabei an, schon einmal in ihrem Leben betrunken gewesen zu sein. In den zwei Monaten vor der Befragung gaben 46% (31%) ein Betrunkensein an, und mehr als fünfmalige Trunkenheit in diesen zwei Monaten immerhin noch 12% (3%). Rund 8% der männlichen Befragten und rund 5% der weiblichen Befragten hatten bereits im Alter von 13 Jahren Erfahrungen mit Betrunkensein.<sup>706</sup> Zwischen Januar und März 2000 wurden Münsteraner Schüler in einer Vollerhebung der 7. Klassen und Stichproben aus den 9. und 11. Jahrgangsstufen von Sonder-, Haupt-, Real- und Berufsschulen sowie Gymnasien befragt. Bei einer hohen Rücklaufquote von 87% bis 96% konnten im Ergebnis rund 3.800 Fragebögen ausgewertet werden<sup>707</sup>, was eine stabile Aussagekraft der Befunde gewährleistet. Rund 31% aller Schüler gaben an, mindestens einmal im Monat betrunken gewesen zu sein, einmal in der Woche noch 20%, mehrmals pro Woche 4%. Bei den Schülern der 11. Klassen lagen die Werte erwartungsgemäß am höchsten: 61% monatlich, 42% wöchentlich, knapp 9% sogar mehrmals in der Woche.<sup>708</sup>

Dass solche Angaben nicht exzeptionell sind, sondern gut mit den Verhältnissen in anderen europäischen Ländern übereinstimmen, lässt sich mit Ergebnissen des 1998/1999 in England und Wales durchgeführten "Youth Lifestyles Survey" veranschaulichen. Danach berichteten 84% der befragten 12-17-jährigen Kinder und Jugendlichen von Alkoholerfahrung. Mehr als ein Drittel (36%) gab an, in der letzten Woche vor

<sup>703</sup> Vgl. DEUTSCHE HAUPTSTELLE GEGEN DIE SUCHTGEFAHREN, 1999, S. 128 ff. mit weiteren Einzelheiten.

<sup>704</sup> STATISTISCHES BUNDESAMT, 2000, S. 125.

<sup>705</sup> Siehe dazu beispielsweise KREUZER, A. u. a., 1993.

<sup>706</sup> Entnommen aus BERNER, S., 2000, S. 3 (Tabelle 2.4). Auswertungsgrundlage: 844 Rückläufe von rund 1900 ausgeteilten Fragebögen; systematische Verzerrungen waren aufgrund von Kontrollberechnungen auszuschließen.

<sup>707</sup> Vgl. BOERS, K. und P. KURZ, 2000, S. 13 f.

<sup>708</sup> Vgl. ebenda, S. 22 mit Schaubild für die Klassenstufen.

der Befragung getrunken zu haben. Dabei zeigte sich eine quasi natürliche Alterssteigerung: Im Einzelnen waren es rund 14% der 12- bis 13-Jährigen, rund 33% der 14- bis 15-Jährigen und rund 62% der 16- bis 17-Jährigen. Mindestens einmaliges erhebliches Betrunkensein im gesamten Jahr vor der Befragung berichteten bei den männlichen Befragten 8% der 12- bis 13-Jährigen, 38% der 14- bis 15-Jährigen, 68% der 16- bis 17-Jährigen und schließlich, in einer Vergleichserhebung, 80% der 18- bis 21-Jährigen, wobei die Frauen in allen Altersstufen den Männern nicht sehr nachstanden.<sup>709</sup>

### 2.8.2.2 Illegale Drogen

Bezüglich des Konsums illegaler Drogen hat sich nach der vom Münchener Institut für Therapiefor- schung (IFT) für das Bundesministerium für Gesundheit durchgeführten Repräsentativerhebung 1997 die Prävalenz im Vergleich zum Jahr 1995 bei 18- bis 59-Jährigen kaum verändert. Von allen Befragten ga- ben in den alten Ländern 14,2% an, zumindest einmal im Leben illegale Drogen konsumiert zu haben, was hochgerechnet rund 5,7 Millionen Personen entspricht; in den neuen Ländern war der Wert mit 4,8% der Befragten und hochgerechnet rund 400.000 Einwohnern (nach wie vor noch) wesentlich geringer. In der 12Monats-Prävalenz fielen die Unterschiede weniger deutlich aus: 4,9% im Westen und 2,7% im Osten gaben an, im Jahr vor der Befragung mindestens einmal mindestens eine Droge genommen zu haben. In allen Fällen war die Droge der Wahl Cannabis, mit Werten von bis zu 94% aller derjenigen, die überhaupt etwas konsumiert hatten. Für Gesamtdeutschland war damit im Jahr 1997 von rund 2,2 Millio- nen aktiven Konsumenten zwischen 18 und 59 Jahren auszugehen.

Bei den Teilstichproben der 18-24-jährigen Befragten ist die Lebenszeitprävalenz insbesondere bei Can- nabis langfristig kontinuierlich gestiegen: In Westdeutschland hat sich der Wert von knapp 15% Anfang der achtziger Jahre auf rund 25% im Jahr 1997 erhöht. In Ostdeutschland lässt sich die Entwicklung seit den neunziger Jahren verfolgen: Waren es 1990 gerade 2%, so stieg der Wert bis 1995 auf 18,5%, lag allerdings in der 1997er Befragung dann wieder etwas darunter, nämlich bei knapp 12% der jungen Be- fragten. Die 12Monats-Prävalenz lag 1997 im Westen bei 13% und im Osten bei 6%. In beiden Teilen Deutschlands gaben rund 75% derjenigen Personen, die von Haschisch- oder Marihuanakonsum in dem der Befragung vorangegangenen Jahr berichteten, zugleich an, auch in den letzten 30 Tagen etwas konsu- miert zu haben. Auf die Wohnbevölkerung hochgerechnet sind dies rund 240.000 Personen, die damit regelmäßig Cannabis konsumierten; von diesen wiederum nahmen rund 18% fast täglich die Droge zu sich.<sup>710</sup>

Bezüglich junger Menschen zwischen 12 und 25 Jahren erlaubt die oben bereits beim Alkohol erwähnte Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung weitere Einblicke. Zwar ist danach im Vergleich zu anderen Substanzen wie Tabak und Alkohol der Anteil derjenigen, die noch nie illegale Drogen probiert oder sie nur zeitweise genommen haben, deutlich höher. Die Lebenszeitpräva- lenz des Konsums lag in der Gesamtgruppe bei 21%, sie hatte sich 1997 zwischen den alten Ländern (22% gegenüber 21% in 1993) und den neuen Ländern (17% gegenüber 6% in 1993) bereits ziemlich angeglichen.<sup>711</sup> Im übrigen spiegelt sich auch hier der bekannte Effekt von Alter und Geschlecht: "Von den 12- bis 17-Jährigen hatten 1997 bereits 11% bereits Rauschmittel probiert. Deutlich höher war der Anteil derjenigen mit Drogenerfahrung unter den 18- bis 20-Jährigen: 28% in den alten und 9% in den neuen Ländern. Auch hier bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede: männliche Jugendliche und

---

<sup>709</sup> Vgl. HARRINGTON, V., 2000, S. 1 f. mit weiteren Details und methodischen Anmerkungen.

<sup>710</sup> Hier zitiert nach der ausführlichen Darstellung der "Nichtpolizeilichen Erkenntnisse" im "Rauschgiftjahresbericht 1998, Bundesrepublik Deutschland"; vgl. BUNDESKRIMINALAMT, 1999b, S. 83 ff.; weitere differenzierende epidemiologische Nachwei- se bei KREUZER, A., 1998b; zu sozialwissenschaftlichen Analysen des alltäglichen Drogenkonsums siehe beispielsweise FREITAG, M. und K. HURRELMANN, 1999.

<sup>711</sup> Vgl. zu einer detaillierten Analyse für Ost-Berlin KAPPELER, M. u. a., 1999.

---

junge Erwachsene haben wesentlich häufiger Drogenerfahrung als weibliche.<sup>712</sup> Haschisch und Marihuana dominierten mit über 90% der eingenommenen Drogen. Ende 1997 hatten 5% Erfahrungen mit Ecstasy gehabt; drei Viertel dieser Gruppe gaben bis zu 10-maligen Konsum an, einige wenige Befragte sogar mindestens 100 Einnahmen.<sup>713</sup>

Bei der Gießener Studie unter Erstsemestern des Wintersemesters 1999/2000 gaben 79% der männlichen und 73% der weiblichen jungen Studierenden an, dass ihnen in ihrem Leben bereits Drogen angeboten worden seien. Von tatsächlichem Konsum berichteten dann noch 45% bzw. 32%, von Konsum in den letzten zwei Monaten vor der Befragung 15% bzw. 10%, hauptsächlich Haschisch und Marihuana; die jungen Männer erwiesen sich auch aktiver als die jungen Frauen bezüglich der Abgabe von Drogen an andere, und es zeigten sich ansonsten merkbare Unterschiede je nach Studienrichtung.<sup>714</sup>

Bei der Münsteraner Schülerstudie 2000 gaben rund 17% der befragten Schüler ab der 7. Klasse aufwärts insgesamt an, mindestens einmal im Jahr vor der Befragung illegale Drogen genommen zu haben, und rund 9% berichteten von mindestens fünfmaligem Konsum, ganz überwiegend Haschisch und Marihuana. Bei den Schülern der 11. Klassen stiegen die Werte auf 32% bzw. 19% an.<sup>715</sup>

Der Konsum legaler und illegaler Drogen ist lebensgeschichtlich eng miteinander verknüpft, wie bereits frühere empirische Untersuchungen ergeben haben. Die jüngste Studie, die das eindringlich demonstriert, ist das umfangreiche "Cannabisprojekt", das von Berliner Wissenschaftlern bundesweit zwischen 1993 und 1995 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt wurde und in seinem quantitativen Teil im Ergebnis rund 1.500 cannabiserfahrene Personen im Alter zwischen 14 und 57 Jahren erreichte.<sup>716</sup> Die Befragten hatten im Alter von rund 13 Jahren mit dem Konsum von Alkohol begonnen, waren dann im Alter von knapp 14 Jahren auch Raucher geworden; der Cannabiskonsum setzte im Schnitt mit knapp 17 Jahren ein; es folgten dann bei denen, die auch im weiteren Verlauf zusätzliche Drogen nahmen, Beruhigungsmittel mit knapp 18, Halluzinogene mit rund 19, Aufputzmittel mit 20, Opiate mit 21 und schließlich Kokain mit knapp 22 Jahren.<sup>717</sup> In der Querschnittsbetrachtung der letzten 12 Monate vor der Befragung zeigte sich bei den aktiven Cannabiskonsumenten folgende Verteilung der Prävalenz des so bezeichneten Beikonsums anderer Mittel: Alkohol 93%, Tabak 82%, Schmerzmittel 27%, Kokain 25%, Halluzinogene 23%, Aufputzmittel 22%, Beruhigungsmittel 11% und Opiate 8%.<sup>718</sup>

Die Schülerbefragung 2000 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), an der sich rund 9.900 Schülerinnen und Schüler der überwiegend 9. und teilweise auch noch der 10. Klassenstufe in ausgewählten Großstädten beteiligten<sup>719</sup>, demonstriert die Bedeutung des Nikotins und des Alkohols auch schon bei den ganz jungen Menschen besonders eindrücklich. Tabelle 2.8-1 fasst die Einzelergebnisse der Untersuchung im Überblick über alle Befragten zusammen.<sup>720</sup>

Nikotin ist die am häufigsten konsumierte Droge. Danach dominieren aber, sofern allein die "Rauschmittel-Lage" der Bundesrepublik Deutschland betroffen ist, Alkohol als gesamtgesellschaftlich endemisches Genuss- und Missbrauchsmittel sowie an zweiter Rangstelle Cannabis, typischerweise eher noch auf

---

<sup>712</sup> STATISTISCHES BUNDESAMT, 2000, S. 126 mit weiter differenzierendem Schaubild.

<sup>713</sup> Ebenda, S. 127.

<sup>714</sup> Vgl. BERNER, S., 2000, Tabelle 2.4 und folgende.

<sup>715</sup> BOERS, K. und P. KURZ, 2000, S. 22.

<sup>716</sup> Vgl. KLEIBER, D. und R. SOELLNER, 1998, S. 23 ff. (Beschreibung der Stichprobe mit Detailangaben). Durchschnittsalter 26,6 Jahre.

<sup>717</sup> Vgl. ebenda, S. 48 ff. mit Vergleich zu anderen Studien.

<sup>718</sup> Vgl. ebenda, S. 50 ff. mit Angaben auch zur Konsumfrequenz.

<sup>719</sup> Vgl. Detailangaben unten im Schwerpunkt Jugendkriminalität dieses Berichts.

<sup>720</sup> Zusätzlich interessant ist eine Auswertung nach Schultypen. Dabei zeigte sich eine besonders hohe Affinität der Hauptschüler zum Rauchen: 53% rauchten wöchentlich oder öfter, gegenüber 39% der Realschüler, 36% der Schüler von integrierten Gesamtschulen u.ä., sowie noch 23% der Gymnasiasten. Bei den anderen Drogen war der Konsum erstens viel geringer und zweitens gleichmäßiger verteilt.

---

jüngere Menschen konzentriert.<sup>721</sup> Schon von daher betrachtet wird man natürlicherweise erwarten dürfen, auch unter Straftätern hohe Prozentsätze solcher Personen zu finden, die entweder im nahen zeitlichen Umkreis der Tat Alkohol oder Cannabis konsumiert haben oder die ständig unter dem (wie auch immer leichten oder intensiven) Einfluss der Droge(n) stehen.

Tabelle 2.8-1: Prävalenz des Substanzgebrauchs bei jungen Menschen in Großstädten im Jahr 2000  
- Ergebnisse einer Befragung von Schülern der 9. und 10. Klassen -

Art der Substanz, die im letzten Jahr vor der Befragung konsumiert wurde	Wöchentlicher bis täglicher Konsum	Konsum mindestens mehrmals pro Monat	Konsum überhaupt im vergangenen Jahr, mindestens einmal
Zigaretten, Tabak	33%	42%	66%
Bier, Wein	6%	29%	83%
Haschisch, Marihuana	6%	12%	28%
Schnaps, Whisky	1%	12%	61%
Speed	0,1%	0.3%	3%
Ecstasy	< 0,1%	0.2%	3%
LSD	< 0,1%	0,1%	2%
Kokain	< 0,1%	0,1%	2%
Heroin	< 0,1%	0,1%	1%

Datenquelle: KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT NIEDERSACHEN, Schülerbefragung 2000.

Alle anderen illegalen Drogen bleiben im Regelfall der empirischen Erhebungen im unteren einstelligen Prozentbereich. Das heißt auch: Die Verhaltensgeltung der Norm, keine illegalen Drogen zu nehmen, ist generell vor allem bezüglich Heroin und Kokain fast vollständig gewährleistet, selbst bei Cannabis darf sie mit bis zu 70% nach wie vor, trotz allen Diskussionen um die Berechtigung der Kriminalisierung des Drogenkonsums<sup>722</sup>, insbesondere um die Forderung der Freigabe bzw. Liberalisierung der sog. Weichen Drogen, als bemerkenswert hoch eingestuft werden. Demgegenüber spielt die so genannte Sanktionsgeltung, definiert i. w. S. als Entdeckt- und Verfolgtwerden durch die zuständigen Behörden und i. e. S. als Bestraftwerden, grundsätzlich eine eher geringe Rolle, soweit direkte Einflüsse auf das Verhalten in Frage stehen. Bei längerfristigem Konsum kann es zwar hin und wieder zum Kontakt mit der Polizei kommen. So gaben immerhin 25% der männlichen und 12% der weiblichen Cannabiskonsumenten des "Cannabisprojekts" bei der Frage nach "Komplikationen im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum" an, "Ärger mit der Polizei" gehabt zu haben.<sup>723</sup> Wie viele Konsumenten dadurch ihr Verhalten ändern, ist aber eine andere Frage, zu der so gut wie nichts empirisch bekannt ist. In der oben erwähnten bundesweiten Repräsentativerhebung wurde entsprechendes erhoben: dort gaben nur 0,1% der Cannabiskonsumenten und

<sup>721</sup> Für die Schweiz finden sich aufschlussreiche, in der Struktur vergleichbare Angaben für das Jahr 1997 in den Ergebnissen der für das dortige Bundesamt für Gesundheit durchgeführten Repräsentativerhebungen unter jungen Menschen; vgl. BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT (Hg.), S. 5 ff. und Tabellen 10 ff. Die Europäische Dimension wird aus dem Jahresbericht über den Stand der Drogenproblematik in der Europäischen Union deutlich; vgl. EUROPÄISCHE BEOBACHTUNGSTELLE (...) 1999, S. 17 ff.

<sup>722</sup> Vgl. in jüngerer Zeit aus strafrechtlicher Sicht besonders umfassend und detailliert NESTLER, C., 1998, zu "Bürgerautonomie und Drogenkontrolle" bzw. "Grundlagen und Kritik des Betäubungsmittelstrafrechts". Bezüglich junger Menschen, die Cannabis im Rahmen eines ansonsten integrierten Lebensstils konsumieren, wird in der Diskussion ansonsten auch die Befürchtung thematisiert, dass aufgrund des von ihnen für ganz überholt betrachteten Verbotes nachteilige Folgen für das Rechtsbewusstsein generell eintreten könnten.

<sup>723</sup> Vgl. KLEIBER, D. und R. SOELLNER, 1987, S. 45 mit Angaben zu weiteren Komplikationen.

2,2% der Konsumenten harter Drogen an, ihren Konsum aufgrund eines Ermittlungsverfahrens oder einer gerichtlichen Verurteilung beendet zu haben.<sup>724</sup>

### **2.8.3 Alkohol, illegale Drogen und registrierte Kriminalität**

#### **2.8.3.1 Strafrechtliche und sonstige Voraussetzungen**

Das Begehen von Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen ist im Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs nur an wenigen Stellen erfasst. Für Delikte grundsätzlich aller Art dient, unter dem Gesichtspunkt der Rauschtaten, der Tatbestand des so genannten Vollrausches gemäß § 323a StGB funktionell betrachtet als Auffangtatbestand, wenn ansonsten ein Freispruch aufgrund der akuten Intoxikation anstünde. Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel in einen Rausch versetzt, in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht und ihretwegen nicht bestraft werden kann, weil er infolge des Rausches schuldunfähig war oder weil dies nicht auszuschließen ist. Die Strafe darf dabei nicht schwerer sein als die Strafe, die für die im Rausch begangene Straftat angedroht ist.<sup>725</sup>

Im Bereich der Verkehrsdelikte macht sich derjenige, der mit einem Fahrzeug am Verkehr teilnimmt, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, in Fällen konkreter Gefährdung fremder Rechtsgüter entweder wegen Gefährdung des Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehrs (§ 315a StGB) oder wegen Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB) strafbar. Bei folgenloser Trunkenheitsfahrt im Zustand der Fahruntüchtigkeit, die ab dem Grenzwert von 1,1 Promille Blutalkohol unwiderleglich vermutet wird, droht dem Kraftfahrzeugführer eine Bestrafung wegen Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB). Das mit der Verkehrsteilnahme unter Alkoholeinfluss verbundene Gefährdungs- und Schädigungsrisiko wird zusätzlich durch einen Bußgeldtatbestand im Straßenverkehrsgesetz begrenzt. Die ursprüngliche "0,8-Promille-Regelung" (§ 24a StVG) wurde 1998 in eine nach Promillegrenzen differenzierende Regelung umgestaltet. Danach sind ab 0,5 Promille Geldbußen bis zu 1.000 DM und ab 0,8 Promille Geldbußen bis zu 3.000 DM und Fahrverbot vorgesehen.

Seit der am 1. August 1998 in Kraft getretenen weiteren Neuregelung des § 24a StVG wird über den neuen Absatz 2 nun auch explizit das Führen eines Kraftfahrzeuges unter dem Einfluss illegaler Drogen als Ordnungswidrigkeit behandelt. Da es noch keine allseits (wissenschaftlich) anerkannten Grenzwerte bei Drogen gibt, wird statt dessen die Ordnungswidrigkeit dahin gehend definiert, dass jemand "unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt", und als Wirkung gilt, dass "eine in dieser Anlage genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird". Dazu gehören derzeit Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin und Designer-Amphetamine. Die Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG nennt einzelne Substanzen dieser Drogen, die nur für kurze Zeit im Blut nachweisbar sind und eine Aussage über einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen Konsum und Teilnahme am Straßenverkehr gestatten.

Im Allgemeinen Teil des StGB sind außer § 20 (Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen) noch § 21 (verminderte Schuldfähigkeit), die damit zusammenhängenden Maßregeln der Besserung und Sicherung des § 63 (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) und des § 64 (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt)<sup>726</sup> einschlägig. Im Rahmen der Strafzumessung (§ 46 Abs. 2 StGB) kann Alko-

<sup>724</sup> Vgl. BUNDESKRIMINALAMT, 1999b, S. 85.

<sup>725</sup> Zum jüngsten Stand der mit § 323a StGB verbundener juristisch-dogmatischer Streitfragen sowie der Probleme in der Justizpraxis sowie der kriminalpolitischen Implikationen vgl. die Einzelbeiträge von PAEFFGEN, STRENG und FOTH bei EGG, R. und C. GEISLER, 2000, jeweils m. w. N.

<sup>726</sup> Vgl. zur Rechtswirklichkeit DESSECKER, A., 1998, und die Beiträge von DESSECKER sowie SCHALAST bei EGG, R., und C. GEISLER, 2000, m. w. N. Bei nach Jugendstrafrecht Abgeurteilten sieht § 93a JGG besonders spezialisierte Entziehungsan-



---

hol- oder Drogeneinfluss bei der Tat je nach den Umständen entweder als strafschärfender oder als strafmildernder Umstand berücksichtigt werden.

Herstellung, Vertrieb und Konsum von Alkohol sind darüber hinaus in Deutschland traditionell weder bußgeld- noch strafbewehrt, jedoch ggf. kontrolliert, insbesondere wenn es um hochprozentigen Alkohol geht. Bei Verstoß gegen die entsprechenden Regelungen kommen vor allem Zoll- und Steuerdelikte in Betracht. Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz, JÖSchG) sieht spezielle Regelungen vor, um Kinder und Jugendliche vor alkoholbedingten Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Neben einschränkenden Regelungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten, Nachtbars u. ä. wird die Abgabe von Branntwein sowie von Getränken und Lebensmitteln, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche verboten. Bei anderen alkoholischen Getränken sieht das JÖSchG ebenfalls Einschränkungen vor und verbietet insbesondere, dass alkoholische Getränke in der Öffentlichkeit in Automaten angeboten werden, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren frei und ohne Aufsicht zugänglich sind. Auch das Rauchen in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet werden. Je nach Schwere eines Verstoßes gegen diese Vorschriften handeln Veranstalter oder Gewerbetreibende oder Personen über 18 Jahren entweder ordnungswidrig oder machen sich strafbar (§ 12), wobei die Einzelheiten hier nicht dargestellt werden können.

Bei Drogen, die als "Betäubungsmittel" eingestuft sind, sieht das BtMG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1994) im Vergleich zum Alkohol ein nahezu umfassendes Verbot aller Formen des "Umgangs" vor, verbunden mit sehr detaillierten Strafvorschriften und ergänzenden Bußgeldregelungen.<sup>727</sup> Aus dem umfangreichen Katalog der in den Anlagen zum BtMG definierten Betäubungsmittel sind im vorliegenden Rahmen vor allem bedeutsam: Heroin, Morphin und Morphinderivate, Kokain (und Crack), LSD, Amphetamine und Metamphetamine, Designerdrogen (speziell Ecstasy) und Cannabis.

### 2.8.3.2 Alkohol und Kriminalität

Alkohol spielt bei der Entstehung von Straftaten im Einzelfall und bei der Ausprägung von kriminellen Karrieren nach den Ergebnissen umfangreicher Forschungen vielfach eine mitursächliche, auslösende, begünstigende oder begleitende Rolle, kann jedoch nur selten als die einzige Ursache herausgearbeitet werden. Wie oben bereits angedeutet, ist allein aus dem Umstand, dass Tatverdächtige zur Tatzeit unter Alkohol stehen, zunächst noch nicht viel abzuleiten, eben deshalb, weil Alkohol in unserer Gesellschaft generell fast "flächendeckend" konsumiert wird, und viele Menschen auch tagsüber bzw. während ihrer Berufsausübung alkoholische Getränke zu sich nehmen. Bei Straftaten, die auf Planung angelegt sind bzw. während ihrer Durchführung sozusagen Präzision und einen kühlen Kopf erfordern, mag ein kleiner Drink im Vorfeld der Tat einem Täter helfen, aufkeimende Nervosität zu mindern; größere Alkoholmengen würden die Tatdurchführung nur beeinträchtigen oder scheitern lassen, von der Gefahr des Entdecktwerdens infolge mangelnder Vorsicht ganz zu schweigen. Im Ergebnis komplexer persönlicher, lebensgeschichtlicher und sonstiger Wirkungszusammenhänge läuft dies darauf hinaus, dass höhere Alkoholisierungsgrade vorwiegend mit Gewalt- und gewalttätigen Sexualdelikten verknüpft sind<sup>728</sup>, und dass (chronischer) Alkoholmissbrauch ansonsten vor allem solche Täter kennzeichnet, die als nicht professionelle

---

stalten vor; in leichteren Fällen kommt eine so genannte Jugendrichterliche Weisung an den Jugendlichen in Betracht, sich einer Entziehungskur zu unterziehen (§ 10 Abs. 2 JGG).

<sup>727</sup> Zur Erläuterung siehe die Kommentare von KÖRNER, H. H., 1994; WEBER, K., 1999; ENDRIB, R. und K. MALEK, 2000, sowie das umfassende Handbuch des Betäubungsmittelstrafrechts von KREUZER, A. (Hg.), 1998.

<sup>728</sup> Neueste bundesweite Zahlen liegen für Deutschland nicht vor. Interessante neueste Angaben vergleichsweise zu Australien siehe bei BRYANT, M. und P. WILLIAMS, 2000. Ein spezielles Problemfeld bildet die Gewalt in Familien und zwischen Lebenspartnern, auf das hier jedoch nicht eingegangen werden kann.

---

Wiederholungstäter im Jugendstrafvollzug<sup>729</sup> oder (noch einmal unter Problemverstärkung) im Erwachsenenstrafvollzug<sup>730</sup> landen, ggf. sogar mehrfach wiederkehren.<sup>731</sup>

Im bereits erwähnten britischen Youth Lifestyles Survey 1998-1999 hatten 8% aller 12-15-jährigen und 29% der 16-17-jährigen Befragten angegeben, während des Trinkens oder nach dem Trinken antisoziale Handlungen begangen zu haben, vorwiegend (unflätige) verbale Auseinandersetzungen und daneben, freilich seltener, Drohungen, Schlägereien und Sachbeschädigungen.<sup>732</sup> Für Deutschland liegen entsprechende repräsentative Studien derzeit nicht vor. Bei der Münsteraner Schülerbefragung im Frühjahr 2000 war indes der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Delinquenz im Dunkelfeld ebenfalls deutlich: die Schüler der 7. bis 11. Klassen, die von mindestens wöchentlichem Alkoholkonsum berichteten, gaben zu knapp 30% Gewaltdelikte und zu knapp 50% Eigentumsdelikte an.<sup>733</sup>

Die auch den Durchschnittsbürger am engsten berührende Problematik von Alkohol im Straßenverkehr kann hier nur knapp angesprochen werden. Trunkenheitsfahrten sind jedenfalls unter (jungen) Männern der Normalpopulation unter dem Gesichtspunkt der Lebenszeitprävalenz sehr verbreitet.<sup>734</sup> Bei der Gießener Erstsemesterbefragung zum Wintersemester 1999/2000 gaben 57 von je 100 jungen männlichen Studierenden im Alter um die 20 Jahre an, wenigstens einmal in ihrem Leben eine Trunkenheitsfahrt unternommen zu haben.<sup>735</sup>

Auch wenn man außer Acht lässt, dass dieser Wert auf subjektiven Eindrücken bzw. Erinnerungen beruht und sich die gültige Prävalenzrate bei exakter Objektivierung des Alkoholisierungsgrades daher deutlich vermindern könnte, ist darauf hinzuweisen, dass auf jeden Fall die so genannten Inzidenzraten geringer sind. Mit Inzidenzraten wird die Häufigkeit von Trunkenheitsfahrten in einem bestimmten abgegrenzten Zeitraum gemessen. Zusätzliche Präzision erhält man, wenn man Trunkenheitsfahrten in Relation zum gesamten Fahraufkommen der befragten Personen setzt.

Tabelle 2.8-2: Alkoholverteilung bei Fahrern, die zwischen 1992 und 1994 bei Verkehrskontrollen in Unterfranken und Thüringen angehalten und untersucht wurden

Blutalkoholkonzentration in Promille	Unterfranken (11.099 Kontrollen)	Thüringen (9.087 Kontrollen)
0,0 (nüchtern)	94,51%	95,88%
< 0,3	3,49%	2,55%
< 0,5	0,81%	0,71%
< 0,8	0,64%	0,38%
< 1,1	0,13%	0,29%
1,1 und mehr	0,42%	0,18%

Datenquelle: KRÜGER, H-P., 1998, S. 39, Abbildung 1.

Die sorgfältigsten und methodisch am besten gesicherten Erhebungen zu dieser Frage wurden in Deutschland bislang mit dem Deutschen Roadside Survey durchgeführt. Ein interdisziplinäres Team untersuchte dabei in einer fast fünfjährigen Studie knapp 20.000 bei Verkehrskontrollen gemäß Stichpro-

<sup>729</sup> Neuere englische Befunde siehe bei LYON, J. u. a., 2000.

<sup>730</sup> Siehe etwa CALLIESS, R. und H. MÜLLER-DIETZ, 2000.

<sup>731</sup> Vgl. statt vieler EGG, R., 1996, S. 198 ff.; KAISER, G., 1996, S. 639 ff.; KERNER, H.-J., 1992, S. 107 ff.; umfangreiche statistische Analyse für die USA siehe bei GREENFELD, L.A., 1998.

<sup>732</sup> Vgl. HARRINGTON, V., 2000, S. 3 f. mit weiteren Details.

<sup>733</sup> Vgl. BOERS, K. und P. KURZ, 2000, S. 22 f.

<sup>734</sup> Vgl. etwa die Nachweise bei KAISER, G., 1996, S. 912 ff.

<sup>735</sup> Vgl. BERNER, S., 2000, Tabelle 2.4.

benplan angehaltene Autofahrer in Unterfranken und Thüringen, holte zusätzliche Auskünfte in mehr als 4.000 ausführlichen Telefoninterviews ein und analysierte schließlich die Unterlagen zu mehr als 5.000 Straßenverkehrsunfällen.<sup>736</sup>

Von den detaillierten Ergebnissen (z. B. Einfluss von Tageszeiten, Wochentagen, Geschlecht und Alter), die von den Autoren auch mit ausländischen Studien verglichen werden, sei hier nur der Gesamtbefund wiedergegeben: Rund 95% aller Fahrten der kontrollierten Fahrer fanden im nüchternen Zustand stand, weniger als 0,5% lagen im Bereich der Promillewerte von 1,1 oder mehr. Die Verteilung im Einzelnen lässt sich Tabelle 2.8-2 entnehmen.

Also gilt wiederum mit Blick auf das Problem der so genannten Verhaltensgeltung von Normen im Drogenbereich, dass trotz des oben dargelegten alltäglichen "Alkoholbeeinflussungsgrads" der Normalbevölkerung die Verhaltensgeltung des Gebotes, nicht angetrunken oder gar betrunken Auto zu fahren, nicht wesentlich beeinträchtigt ist.<sup>737</sup> Die unmittelbare Sanktionsgeltung durch Strafverfolgung darf dem gegenüber vernachlässigt werden, wenn man berücksichtigt, dass die Befragten im gesamten Schnitt angeben, lediglich rund dreimal im Verlauf von zwei Jahren vor dem Roadside Survey in eine Polizeikontrolle geraten zu sein, und dass eine solche Kontrolle nicht automatisch die Entdeckung des möglichen Alkoholeinflusses bedeutet.<sup>738</sup> Die Entdeckungswahrscheinlichkeit bei einer Polizeikontrolle während einer Fahrt in (deutlicher) Trunkenheit wurde im übrigen von den Befragten Kraftfahrzeugführern auf einer Skala von 0 (sicher nicht entdeckt) bis 10 (sicher entdeckt) im gesamten Schnitt mit 5,98 eingestuft.<sup>739</sup>

Von den 164 jungen männlichen Studierenden der Gießener Erstsemesterbefragung, die angegeben hatten, schon unter Alkoholeinfluss ein Kfz geführt zu haben, berichteten sechs (knapp 4%), deswegen auch von der Polizei vernommen worden zu sein.<sup>740</sup> Polizeivernehmungen wegen (im Bericht nicht näher spezifizierten) "Drogensachen" berichteten ebenfalls sechs Studierende; legt man die Dunkelfeldangaben für alle potenziellen Drogendelikte (einschließlich des Fahrens unter Drogeneinfluss im Straßenverkehr) zugrunde, ergäbe dies eine personenbezogene amtliche "Entdeckungsrate" von knapp 3%. Die tatbezogene Entdeckungsrate muss dann notwendigerweise noch um einiges niedriger liegen, weil ja etliche der Befragten wiederholt oder fortlaufend Drogen konsumieren, wozu sich allerdings im vorläufigen Bericht keine Angaben finden.<sup>741</sup>

Insgesamt wird die Sanktionsgeltung der Norm des Fahrens in nüchternem Zustand eher mittelbar, und dies auf lange Frist nach verschiedenen Untersuchungen recht wirksam, durch anhaltende Aktionen und Reaktionen der staatlichen Behörden und gesellschaftlichen Instanzen (z. B. der Kirchen oder der Medien) gestützt, insbesondere durch eine Kombination von Maßnahmen und Vorkehrungen in den verschiedensten Handlungsfeldern.<sup>742</sup> Für die (auch positive) Generalprävention bedeuten isolierte und/oder

---

<sup>736</sup> Vgl. die alle (z. T. vorveröffentlichten oder auch in Form von Reports erschienenen) Ergebnisse zusammenfassende Veröffentlichung von KRÜGER, H.-P., 1999, und die dortigen Einzelbeiträge.

<sup>737</sup> Zu den Determinanten der Entscheidung, zu fahren oder nicht zu fahren, vgl. die empirischen Erhebungen bei KRETSCHMER-BÄUMEL, E., 1998.

<sup>738</sup> Zur Diskussion der ganz allgemein hohen Dunkelzifferrelation von durchgeführten und entdeckten Alkoholfahrten vgl. etwa MÜLLER, H., 1999, S. 313 ff.

<sup>739</sup> Vgl. die detaillierteren Tabellen in KRÜGER, H.-P., 1998, S. 157 ff.

<sup>740</sup> Vgl. BERNER, S., 2000, Tabelle 2.5.

<sup>741</sup> In der umfangreichen qualitativen Gießener Studie im Auftrag des Bundeskriminalamtes über 100 von harten Drogen abhängige Personen aus dem Frankfurter Drogenmilieu kamen KREUZER und Mitarbeiter im Untersuchungszeitraum auf rund 170.000 tatsächlich begangene Straftaten, denen lediglich 1.613 verfolgte Taten gegenüberstanden. Dies ergibt eine Quote von knapp 1% (die Schwankungsbreite bezüglich verschiedener Deliktskategorien bewegte sich zwischen 0,0% und gut 36%); vgl. KREUZER, A., RÖMER-KLEES, R. und H. SCHNEIDER, 1991, S. 224 ff.

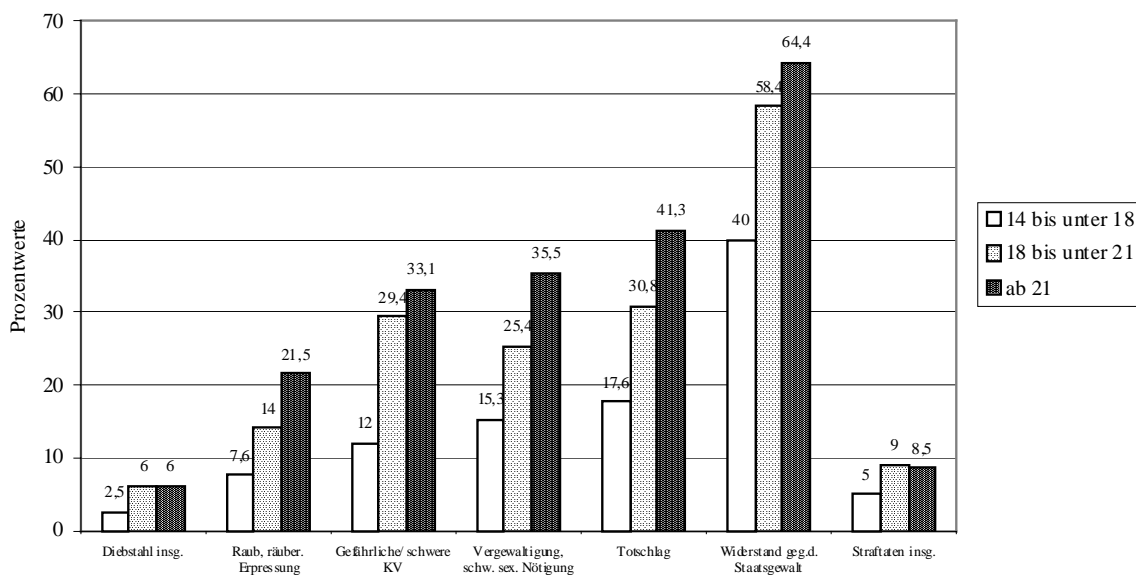
<sup>742</sup> Siehe dazu die Analyse von KARSTEDT, S., 1993 m. w. N.

vorübergehende Änderungen in der Kontrolldichte wenig, und noch weniger entsprechende Veränderungen in der Strafhärte.<sup>743</sup>

Für die Gesamtkriminalität sonst wird in der PKS bei der Tataufklärung erfasst, ob ein Tatverdächtiger während der Tatausführung unter ersichtlichem Alkoholeinfluss stand. In tatbezogener Betrachtung ergab sich im Berichtsjahrgang 1999, dass in rund 254.000 aufgeklärten Fällen (das sind 7,6% aller aufgeklärten Fälle) Alkoholeinfluss vorlag. Jedes vierte aufgeklärte Gewaltdelikt (25,3%) wurde von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen. Den höchsten Wert nahm, in Übereinstimmung mit den Ergebnissen vieler früherer Jahre, der Zechenschlussraub ein (68,7%). In täterbezogener Betrachtung gilt: Es wurden rund 191.000 Tatverdächtige registriert (das sind 8,4% aller Tatverdächtigen), die nach polizeilichem Erkenntnisstand bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, bei den Gewalttätern waren es 24,5%.<sup>744</sup>

Es hängt unter Praxisbedingungen von mancherlei Zufälligkeiten ab, ob Polizeibeamte die Alkoholisierung überhaupt genau bemerken, dann als erheblich werten und schließlich auch noch für eine Registrierung zur PKS sorgen. Daher wird man die einzelnen Prozentangaben zu Einzeldelikten stets mit einer gewissen Vorsicht betrachten müssen. Jedoch liegt die Annahme nicht fern, dass die PKS die zentralen Strukturen in diesem Bereich adäquat abbildet.

Schaubild 2.8-1: Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss, nach Altersgruppen und ausgewählten Straftaten, Nordrhein-Westfalen 1999



Datenquelle: LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.), 2000.

Diese Einschätzung wird durch eine besondere Analyse der PKS unterstützt. Aus dem Tabellenanhang der PKS lässt sich die Lage getrennt nach Geschlechtern erschließen. Für den letzt verfügbaren Jahrgang 1999 zeigt sich dabei anhand ausgewählter Delikte<sup>745</sup> anschaulich und erwartungsgemäß, dass Männer durchweg häufiger als Frauen unter merklichem Alkoholeinfluss handeln. Eine Untergliederung nach Altersgruppen ist nach der PKS des Bundes nicht möglich, jedoch weisen gelegentlich Landeskriminalämter für ihren Bereich entsprechende Angaben in Sonderuntersuchungen aus. Für den Jahrgang 1999

<sup>743</sup> Vgl. die Befunde aus der Auswertung einer größeren Zahl internationaler Studien zu "Kontrolldichte, Kontrolleffizienz und Sanktionsschwere" durch SCHÖCH in: KRÜGER, H-P., 1998, S. 1611 ff.; zur weiteren generellen Diskussion siehe etwa KARSTEDT, S., 1993; SCHÖCH, H., 1997, S. 169 ff. sowie SCHÖCH, H., 2000, S. 111 ff.

<sup>744</sup> Vgl. BUNDESKRIMINALAMT, Polizeiliche Kriminalstatistik 1999, Wiesbaden 2000, S. 71 und S. 126.

<sup>745</sup> Ebenda, Tabelle 22.

werden hier die Ergebnisse des größten Bundeslandes, d. h. Nordrhein-Westfalen, exemplarisch herangezogen. Danach zeigt sich, dass es einen recht gleichmäßigen Anstieg der Anteile von alkoholisierten Tatverdächtigen von den Jugendlichen über die Heranwachsenden zu den Erwachsenen gibt. Bemerkenswert ist jedoch vor allem, dass die Ordnung der Delikte bezüglich des differentiellen Anteils alkoholisierter Tatverdächtiger in allen Teilgruppen gleichgerichtet ausfällt, wie Schaubild 2.8-1 erkennen lässt. Der Befund spricht dafür, dass sich hier eine Grundtendenz gegen alle möglichen Verzerrungsfaktoren bei der Wahrnehmung und Registrierung durchsetzt.<sup>746</sup>

### 2.8.3.3 Illegale Drogen und Kriminalität

Der Zusammenhang von Drogenkonsum und Kriminalität ist nach allen bisherigen Erkenntnissen der Wissenschaft und Erfahrungen der Praxis ganz generell noch deutlich indirekter als dies bereits beim Alkohol der Fall ist. Auch wenn im historischen Rückblick immer wieder die Rede von der unmittelbar gewaltinduzierenden Wirkung des Drogengebrauchs die Rede war, selbst bei Cannabis, gibt es dafür keine überzeugenden oder gar gesicherten Belege.<sup>747</sup> Das hängt bereits physiologisch mit den typischen Drogenwirkungen zusammen, die im Regelfall ein Ausagieren (so genannte expressive Gewalt) nicht begünstigen.

Jedoch liegt die mögliche Anwendung von Gewalt bei mittellosen Drogenabhängigen nahe, wenn es darum geht, sich bei einsetzenden Entzugserscheinungen den "Stoff" direkt zu verschaffen oder rasch Geld zum Kauf der nächsten Rationen zu bekommen (so genannte funktionale Gewalt, s.u.). Abgesehen von der Kriminalisierung des Drogengebrauchs und Drogenhandels selber entstehen eben Straftaten typischerweise daraus, dass die Konsumenten, die ihren Bedarf nicht aus eigenem legalen Einkommen oder Vermögen befriedigen können, zugleich aber auch nicht aus dem Konsum aussteigen wollen oder können, in ihrem Bewusstsein zunehmend eingengt werden auf den "Zwang", am Ende auf jedwede Weise an Nachschub ihrer Droge oder von Ersatzstoffen herankommen zu müssen.<sup>748</sup>

Indes stellt eine solche Verschärfung der Situation bereits eine Art Endstadium dar. Vorher gibt es diverse andere Möglichkeiten. Verbreitet ist im einfachsten Fall das Verbinden der Rollen des Verbrauchers und des Kleinhändlers von Drogen auf der letzten Verteilungsstufe, ohne dass im Rahmen des an sich bereits illegalen Marktes ansonsten weitere Manipulationen begangen würden. Auf der nächsten Stufe finanziert sich der Kleinhändler dadurch, dass er die selber gekaufte Drogenmenge aufteilt, den eigenen Anteil unverändert konsumiert, aber den Rest mit Zusatzstoffen (wie Koffein), die selber pharmakologisch wirken oder mit der Drogenwirkung interagieren, verlängert, oder mit sog. Verschnittstoffen (wie Traubenzucker, Stärke oder feingemahlenen Kalk) streckt. Dass derartige Praktiken weit verbreitet sind, zeigen die im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern durchgeführten Analysen der sichergestellten Drogen. So wiesen im Berichtsjahrgang 1999 von den untersuchten 4172 Heroinproben 49% weniger als 10% des eigentlichen Wirkstoffs (d. h. Diacetylmorphin) auf, und weitere 27% weniger als 20% des Wirkstoffs. Reines Heroin wurde kein einziges Mal entdeckt.<sup>749</sup>

Alternativ bietet sich für weibliche und, quantitativ weniger bedeutsam, auch für männliche Drogenabhängige, die Prostitution als Erwerbsquelle an. Der engste Bezug zu weiteren Straftaten liegt in der di-

---

<sup>746</sup> Interessante Vergleichsergebnisse anhand von Gutachtenfällen aus der forensischen Psychiatrie finden sich bei KRÖBER, H.-L., 2000, S. 28-31.

<sup>747</sup> Vgl. MISCHKOWITZ, R. u.a., 1996, S. 183 ff. mit einer interessanten analytischen Unterscheidung in drei Beziehungsfelder der Gewalt bei Drogen in Anlehnung an ein von P. J. GOLDSTEIN entwickeltes Modell. Bei Crack wird vielfach ein direkterer Zusammenhang zwischen Konsum und Aggressivität angenommen; vgl. zu den USA zuletzt etwa VOGT, S., 2000, S. 82 ff.

<sup>748</sup> Sie sind als "die Letzten" insofern eingebunden in differenzierte lokale Drogenmärkte. Zu einer vergleichenden Analyse eines deutschen und italienischen lokalen Marktes vgl. anschaulich PAOLI, L. u. a., 2000.

<sup>749</sup> Vgl. BUNDESKRIMINALAMT, 2000a, Kapitel 2.4.

rekten bzw. unmittelbaren oder der indirekten bzw. mittelbaren Beschaffungskriminalität<sup>750</sup>, die je nach Lage mit oder ohne Gewaltanwendung vonstatten gehen kann.

Zur direkten Beschaffungskriminalität gehört genau genommen schon die eigentliche Verschaffungskriminalität, also beispielsweise der Diebstahl oder der Raub von Drogen selber. Ansonsten handelt es sich um Formen herkömmlicher Delikte, wie Rezeptfälschungen oder Apothekeneinbrüche. Bei der indirekten Beschaffungskriminalität verschaffen sich die Täter beispielsweise durch Diebstahl, Einbruch, Raub, Erpressung, Hehlerei oder Betrug Gegenstände, die gegen Drogen getauscht werden können, oder durch den Verkauf dieser Gegenstände Geld, mit dem sie anschließend Drogen käuflich erwerben.<sup>751</sup>

Diese Phänomene bilden sich in der PKS nur in Ausschnitten ab. Im Unterschied zur oben dargestellten Erfassung beim Alkohol wird nicht erhoben, ob der Tatverdächtige bei der Begehung der Tat unter Drogeneinfluss stand, zumal äußere Symptome hier viel eher fehlen oder jedenfalls für den Beobachter weniger eindeutig sind. Vielmehr sind die ermittelnden Beamten gehalten zu überprüfen, ob der Tatverdächtige der Polizei bereits von früheren Ermittlungen her als Konsument harter Drogen bekannt ist.<sup>752</sup> Damit gewinnt man Informationen zur direkten Beschaffungskriminalität, die zudem gewisse Schlüsse auf bzw. Schätzungen zu Umfang und Struktur der indirekten Beschaffungskriminalität zulassen. Entsprechende Daten wurden erstmals im Berichtsjahrgang 1986 der PKS verzeichnet. Damals wurden rund 52.000 Fälle nach Einschätzung der Ermittler von Konsumenten harter Drogen begangen, d. h. 2,6% aller aufgeklärten Vergehen und Verbrechen. Dieser Wert hat sich kontinuierlich erhöht und liegt seit 1997 etwas über 7%. Im letzten verfügbaren Berichtsjahr 1999 wurden rund 249.000 bzw. 7,5% aller aufgeklärten Taten den Konsumenten harter Drogen zugeschrieben. Auf Personen bezogen heißt dies, dass rund 83.000 oder 3,7% aller infolge der Tataufklärung ermittelten Tatverdächtigen der Polizei als Konsumenten harter Drogen bekannt waren. Im statistischen Gesamtschnitt ergibt dies rund drei realkonkurrierende (d. h. materiellrechtlich selbständige) Straftaten auf einen Konsumenten.<sup>753</sup>

Offenkundig wird damit das Gesamtgeschehen der Straffälligkeit von Drogenabhängigen zur Finanzierung ihrer Sucht nur sehr eingeschränkt abgebildet. "Die Erkennbarkeit und Erfassung von 'Konsumenten harter Drogen' sind unvollständig. Deutlich wird dies bei der direkten Betäubungsmittel-Beschaffungskriminalität (insbesondere Rezeptfälschung, Apothekeneinbruch). Zu erwarten wäre, dass diese Delikte fast ausschließlich von Drogenabhängigen begangen werden. In der Statistik wird dies jedoch nur in 53,5% (1998: 57,7%) der aufgeklärten Fälle ausgewiesen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere beim aufgeklärten Diebstahl (9,2%) oder Raub (14,8%) eine Drogenabhängigkeit der Täter oft nicht erkannt wird."<sup>754</sup>

Alternativ oder ergänzend wird man einen Teil der Verzerrungen im statistischen Nachweis auch damit erklären können, dass sich nach den Ergebnissen der bereits erwähnten Fixer-Studie ein Großteil der

---

<sup>750</sup> Zur gängigen Systematik der Drogendelinquenz, auch über die hier genannte Unterscheidung hinaus, und zugleich zu ihrer Kritik vgl. KREUZER, A., RÖMER-KLEES, R. und H. SCHNEIDER, 1991, S. 8 ff. mit Schaubild und Beispielen.

<sup>751</sup> Zum gesamten Spektrum von Drogendelinquenz vgl. aus der jüngeren Literatur EGG, R. (Hg.), 1999c, sowie KREUZER, A. und B.-G. THAMM, 1998. Aus der Münsteraner Schulbefragung von BOERS, K. u.a., 2000, S. 22 f., wird deutlich, dass sich Zusammenhänge zwischen intensivem Drogenkonsum und Eigentums- wie Gewaltdelinquenz im Dunkelfeld recht früh auszuprägen scheinen.

<sup>752</sup> Nach den Richtlinien der PKS gelten als Konsumenten harter Drogen die Konsumenten der in den Anlagen I–III des BtMG aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (-Pilzen) und von "Ausgenommenen Zubereitungen". Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden. Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren - "Ausgenommene Zubereitungen" oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtMG fallen - ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

<sup>753</sup> Vgl. dazu und zu weiteren Details: BUNDESKRIMINALAMT, Polizeiliche Kriminalstatistik 1999, Wiesbaden 2000, S. 12, 70 und 125.

<sup>754</sup> Ebenda, S. 70.

Raubüberfälle, Nötigungen und anderen funktionalen Gewalttaten innerhalb des Drogenmilieus abspielt<sup>755</sup>, wo die Bereitschaft, sich per Strafanzeige oder Strafantrag der Polizei anzuvertrauen, aus naheliegenden Gründen gegen Null tendiert, dem gemäß schon von vorne herein gar kein für die PKS relevanter Ansatz für Tatregistrierung und -aufklärung gegeben ist.

Dennoch vermittelt ein nach ausgewählten Straftaten aufgeschlüsselter Auszug aus der PKS ein plausibles Bild der "abgestuften" Beteiligung von Drogenabhängigen am Kriminalitätsaufkommen, wie sich bereits anhand der Hauptgruppen des Straftatenverzeichnisses demonstrieren lässt: Straftaten gegen das Leben (6,4%), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (3,8%), Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (3,8%), einfacher Diebstahl (7,5%), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (14,6%), Vermögens- und Fälschungsdelikte (4,7%), sonstige Straftatbestände nach dem StGB (4,1%), Strafrechtliche Nebengesetze (16,0%). Deutlicher wird das Bild freilich bei engeren Deliktgruppen bzw. zahlenmäßig nicht sehr umfangreichen Einzeldelikten, wie sich anhand der Tabelle 2.8-3 erkennen lässt.

Tabelle 2.8-3: Anteil von Konsumenten harter Drogen an ausgewählten, im Jahr 1999 aufgeklärten Straftaten

Delikt bzw. Deliktgruppe	Anzahl der von Konsumenten verübten Taten	Anteil an allen aufgeklärten Taten
Tageswohnungseinbruch	1.874	20,6%
Handtaschenraub	388	22,8%
Raubüberfall auf Geldinstitute	574	24,5%
Raubüberfall auf Tankstellen	123	28,3%
Ladendiebstahl unter erschwerenden Umständen	2.613	39,8%
Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	101	54,3%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Betäubungsmitteln:		
-- aus Apotheken	86	72,3%
-- aus Krankenhäusern	21	72,4%
-- aus Arztpraxen	44	78,6%
Diebstahl von Rezeptformularen unter erschwerenden Umständen	16	76,2%

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik.

Da der Konsum von Drogen nicht nur im Blut von Betroffenen, sondern durch die Abbauprodukte auch im Urin oder im Haar nachgewiesen werden kann, liegt die Überlegung nahe, systematische Kontrollen im Feld durchzuführen. In größerem Umfang wird dies seit mehreren Jahren in den USA verwirklicht. In ausgewählten Großstädten werden zu diesem Zweck alle Festgenommenen aufgefordert, eine Urinprobe abzugeben, die dann auf Abbauprodukte der verschiedenen Drogen untersucht wird. Ursprünglich hieß das Programm DUF (Drug Use Forecasting), nunmehr wird es unter dem Akronym ADAM geführt (Arrestee Drug Abuse Monitoring). Der regelmäßige Befund solcher Erhebungen geht dahin, dass ein hoher

<sup>755</sup> Vgl. KREUZER, A., RÖMER-KLEES, R. und H. SCHNEIDER, 1991, S. 296 ff. mit anschaulichen Beispielen. Zu Alkohol- und Drogenabhängigkeit bei jugendlichen und heranwachsenden Gewalttätern liefert eine jüngere Studie des Landeskriminalamtes Sachsen, in der Gerichtsurteile ausgewertet wurden, interessante ergänzende Befunde; vgl. LANDESKRIMINALAMT SACHSEN (Hg.), 2000.

Anteil der Festgenommenen Drogen konsumiert hat.<sup>756</sup> Die englische Regierung hat dieses Programm seit 1998 in Kooperation mit Amerika als Teil der neuen integrierten Anti-Drogen-Strategie versuchsweise übernommen und testet es in ausgewählten Großstädten in England und Wales als NEW-ADAM (New English and Welsh Arrestee Drug Abuse Monitoring). Erste Testergebnisse zeigten auch dort hohe Werte: Bei 69% der polizeilich festgenommenen Tatverdächtigen, die nach einem Interview durch Forscher der Universität Cambridge auch eine Urinprobe abgaben, fiel die Analyse auf Drogenkonsum positiv aus. Über mögliche direkte Kausalzusammenhänge bezüglich der Kriminalität unter Drogeneinfluss sagt ein solcher Befund zunächst gar nichts. Er belegt auch nicht ohne weiteres indirekte Zusammenhänge der Beschaffungskriminalität, kann aber als Indikator für den Nutzen detaillierter weiterer Erhebungen verstanden werden.<sup>757</sup> Bei Interviews der Festgenommenen über frühere Straftaten gaben im übrigen rund 50% Eigentumsdelikte im Jahr vor der Festnahme zu, 9% berichteten von mehr als 20 Eigentumsdelikten im Monats-Durchschnitt. Heroin- und Crack-/Kokainkonsumenten berichteten eine fünffach höhere Raubrate und eine vierfach höhere Ladendiebstahlsrate als andere Drogenkonsumenten. Mehr als 80% dieser Teilgruppe erklärten bezüglich der Beschaffungswege, die Drogen in ihrem Wohnbereich erhalten zu können, und kannten im Schnitt zwischen 12 und 15 Dealer. Rund 29% sagten auf entsprechende Anfrage, eine Drogentherapie zu benötigen.<sup>758</sup>

Bei Mehrfachtätern drängen sich Zusammenhänge zwischen Drogenkarriere und krimineller Karriere phänomenologisch geradezu auf. Und es liegt bei täterorientierter kriminologischer Betrachtung nahe, die Kausalreihe dergestalt wahrzunehmen, dass typischerweise der Drogenkonsum vorgängig ist und sich daraus fast naturwüchsig erst einzelne Straftaten und dann ein Leben in der Kriminalität entwickeln. Eine instanzenorientierte kriminologische Betrachtung würde unter Umständen den zentralen Auslöser bereits in der Kriminalisierung des Drogengebrauchs als solchem verorten, methodisch betrachtet damit aber ebenfalls die Droge in den Vordergrund stellen. Empirische Forschungen zu diesem Problembereich sollten im Idealfall prospektiv angelegt sein und lange Verlaufszeiträume umfassen; sie lassen sich aber kaum realisieren, weil Finanzierungsfragen erheblich sind und ferner vielfältige Schwierigkeiten des Zugangs zu Personen und Informationen sowie der Aufrechterhaltung von Kontakten überwunden werden müssen. Querschnittsuntersuchungen von Teilgruppen, die bis zum Untersuchungszeitpunkt unterschiedlich lange Verläufe hinter sich haben, stehen am anderen Ende der methodischen Skala. Sie lassen sich leichter verwirklichen, erlauben aber keinerlei echte Schlüsse über zeitliche Abfolgen. Die bislang vorliegenden Befunde unterschiedlich ausgerichteter Studien bestätigen die Annahme von der Priorität der Drogenkarriere eher nicht. Vielmehr sprechen sie, im Rahmen von vielfältigen Möglichkeiten, entweder für die Priorität von kriminellen Karrieren, die in eine Drogenkarriere münden, oder für einen gemeinsamen Hintergrund unter dem Gesichtspunkt der Devianzbereitschaft bzw. eines entsprechenden generalisierten Lebensstils.<sup>759</sup>

#### **2.8.4 Entwicklung und Struktur registrierter Drogendelikte und von Begleitphänomenen**

Bei der so genannten Rauschgiftkriminalität, also den Drogendelikten im engeren Sinne, handelt es sich um Straftaten, die normalerweise weder von den Beteiligten noch von Dritten bei den Strafverfolgungs-

---

<sup>756</sup> Knapper Überblick über Ergebnisse des Jahres 1998, verbunden mit Ergebnissen von Bevölkerungsbefragungen und von Strafgefangenen, bei OFFICE OF NATIONAL DRUG CONTROL POLICY, 2000b. Zur Diskussion von DUF siehe auch MISCHKOWITZ, R. u. a. 1996, Anhang 1, S. 213 ff. Diskutiert werden müsste bei näherer Betrachtung u.a., ob die Festnahmen ggf. schon ihrerseits nicht zufällig streuten, was die Aussagekraft (zusätzlich) mindern würde.

<sup>757</sup> Siehe dazu auch die differenzierten Erwägungen von MISCHKOWITZ, R. u.a., 1996, anhand einer Pilotstudie mit Daten aus für das Saarland flächendeckenden, Blutprobenanalysen des Instituts für Rechtsmedizin in Homburg, verbunden mit einer Aktenanalyse.

<sup>758</sup> Vgl. Home Office News Release 14.08.2000: Research Supports Government's Anti-Drugs Strategy. Im Internet zugänglich unter <http://www.wood.ccta.gov.uk/homeoffice/hopress/nsf/>

<sup>759</sup> Vgl. die detailliertere Erörterung in der Sekundäranalyse von RAUTENBERG, M., 1998; siehe auch MISCHKOWITZ, R. u. a., 1996, S. 174 ff.

---



---

behörden, insbesondere der Polizei, angezeigt werden. Das außerordentlich hohe strukturelle Dunkelfeld lässt sich mithin nur durch gezieltes Handeln der Ermittler aufhellen. Stellt die Entwicklung der registrierten Rauschgiftkriminalität danach schon generell eine Funktion des polizeilichen Kontrollverhaltens dar, was im Stichwort von der "Hol-Kriminalität" anschaulich ausgedrückt ist, so kommt nach Kaiser speziell in jüngeren Jahren folgendes hinzu: "Die wachsende Spezialisierung der Rauschgiftdezernate bei Polizei und Staatsanwaltschaft geht mit entsprechender Ausrüstung Hand in Hand mit einer personellen Verstärkung und der Anwendung proaktiver Ermittlungsstrategien durch Einsatz von so genannten Vertrauensleuten und Untergrundfahndern. Außerdem verstärkt sich die nationale und internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich."<sup>760</sup>

Von daher betrachtet kann man die in der PKS ausgewiesenen Zahlen unter keinen Umständen als exakten Beleg für die Drogenkriminalität nehmen, auf jeden Fall nicht für den Zeitraum eines bestimmten Berichtsjahres. Bezüglich langfristiger Entwicklungen dürfte jedoch wenigstens eine Widerspiegelung der grundlegenden Trends in Frage kommen. Die Polizei arbeitet sozusagen nicht im luftleeren Raum und sie kann ihre Ressourcen schon wegen der vielen anderen Straftatenbereiche, die ständig bearbeitet werden müssen, nicht beliebig verteilen und nur recht begrenzt kurzfristig fokussieren. Vereinfacht gesagt: Sie kann auf der einen Seite kein großes Hellfeld herstellen, wenn im Dunkelfeld wenig Substanz vorhanden ist, mit anderen Worten keine erhebliche Drogenszene existiert. Bei wachsender Verfügbarkeit von Drogen "draußen im Feld" wird sie einige Zeit brauchen, bis sie ihre Verfolgungskapazitäten auf die neue Lage eingestellt hat. Mit wachsender Verfolgungsintensität wird die Effizienz jedoch durch Ausweich- und Gegenreaktionen der erfahreneren Akteure des Feldes eingegrenzt. Dies gilt für die professionelle und organisierte Kriminalität, auf die sich spezialisierte Ermittlungsgruppen konzentrieren. Auch V-Personen können nicht flächendeckend eingesetzt werden. Der alltägliche Kleinkonsum bietet für alltägliches Kontrollverhalten (etwa Zivilstreifen in der Jugendszene) ein variables Reservoir dergestalt, dass bei großem Drogenangebot viele "Kunden" zu Auswahl anstehen und leicht zu entdecken sind, während bei Angebotsverknappung eher der kleinere Teil der schon Abhängigeren übrig bleibt, der zwar aktiv(er) nach Drogen sucht, aber auch erfahrener darin ist, potenziellen Kontrollsituationen und Entdeckungsgefahren auszuweichen. Empirische Forschungen zu diesen Wechselwirkungsverhältnissen dazu stehen aus.

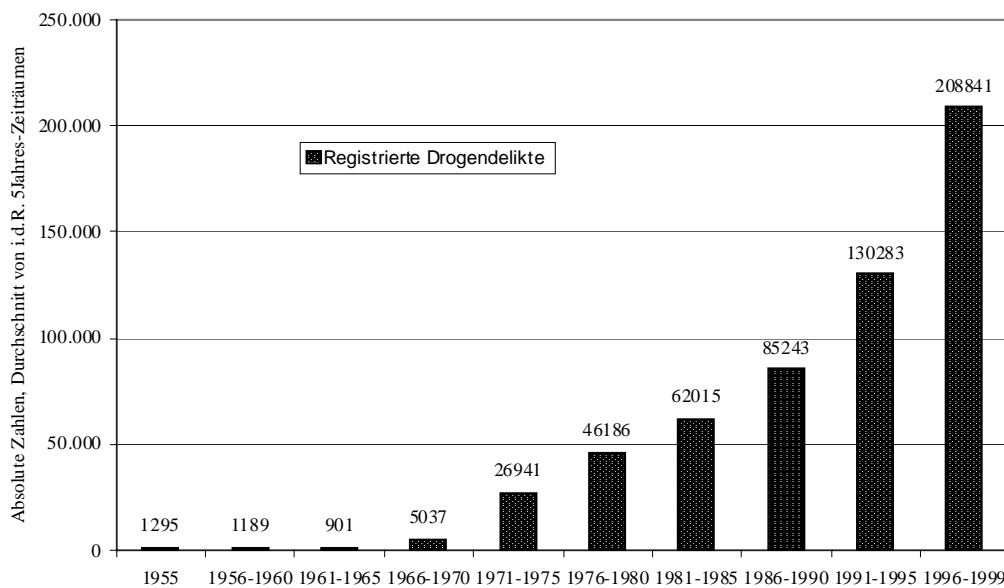
Die in Schaubild 2.8-2 dargestellte Entwicklung seit 1955, der Übersichtlichkeit halber zu Fünfjahresperioden zusammengefasst, ist insofern durchaus aufschlussreich. Die niedrigen Fallzahlen in den fünfziger und frühen sechziger Jahren spiegeln den Umstand wider, dass es in der Nachkriegszeit kein quantitativ erhebliches Drogenproblem gegeben hat. Unter der Geltung des damaligen Opiumgesetzes fielen gelegentlich Kokainschnupfer auf, vor allem aber Personen, die im Rahmen eines insgesamt integrierten Lebensstils Opiate missbrauchten: auf der einen Seite Kriegsversehrte, die im Rahmen von Schmerzbehandlung morphinabhängig geworden waren, auf der anderen Seite immer wieder Apotheker, Ärzte, Krankenschwestern und Angehörige anderer Dienste, die relativ häufig von Berufs wegen mit medizinischen Betäubungsmitteln umzugehen und dadurch zugleich eine relativ einfache Möglichkeit zur unauffälligen "Selbstbedienung" hatten.

---

<sup>760</sup> KAISER, G., 1996, S. 644. Für Deutschland sind Untergrundfahnder im engeren Sinn des Wortes rechtlich nicht zulässig, sondern neben den gelegentlich nicht offen ermittelnden Polizeibeamten (NOEP) allenfalls in ihren Befugnissen begrenzte, unter einer Legende auftretende Verdeckte Ermittler (VE), deren Einsatz sich auch nicht gegen die Konsumenten, sondern ausschließlich gegen die Täterstrukturen im Bereich des Rauschgifthandels richtet. Zur Praxis der Ermittlungen im Drogenbereich insgesamt vgl. auch STOCK, J. und A. KREUZER, 1996, mit folgendem Cover-Zitat aus der Praxis "Was, wie und gegen wen ermittelt wird, entscheiden wir..." und vielen Detailbeispielen der polizeilichen "Definition der Situation" im Text des Buches. Einen umfassenden Überblick über die internationalen Konventionen zur Kontrolle von Drogen und zur Verfolgung von Drogendelikten vermittelt der Beitrag von ALBRECHT, H. J., 1998b.

---

Schaubild 2.8-2: Polizeilich registrierte Drogendelikte 1955-1999\*



\* 1955 bis 1992 alte Länder, davon 1991 und 1992 einschließlich Gesamtberlin; seit 1993 Deutschland

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik; BUNDESKRIMINALAMT, Rauschgiftjahresbericht 1999.

Die bis in die Gegenwart anhaltende Drogenwelle begann in den späten sechziger Jahren, in engem Zusammenhang mit dem kulturellen, gesellschaftlichen sowie politischen Umbruch, der (auch) für die deutsche Gesellschaft den endgültigen Abschied von der Nachkriegszeit mit sich brachte. Der plötzliche Sprung bei den polizeilich registrierten Drogendelikten zu Anfang der siebziger Jahre stellt so betrachtet nicht viel anderes als eine leicht zeitversetzte Spiegelung der neuen Situation dar. Zu Beginn des Umbruchs fand eine breite Propagierung eines von den überkommenen Verhältnissen abweichenden Lebensstils statt. Dies mag für die anfängliche Dynamik der Entwicklung des neuartigen Drogenkonsums als (mit) kausal betrachtet werden. Die weitere Entwicklungskurve entzieht sich jedenfalls dieser einfachen Deutung.

Die im Jahr 1999 erfassten 221.921 Vergehen und Verbrechen nach dem BtMG stellen einen in der genauen Dimension völlig ungewissen, allerdings nach jeder denkbaren Betrachtungsweise gewiss kleinen Ausschnitt aus der "tatsächlichen" Menge von Herstellung, Vertrieb und Konsum illegaler Drogen dar. Die Verteilung auf die verschiedenen Arten illegaler Drogen wird aus Tabelle 2.8-4 ersichtlich.

Tabelle 2.8-4: Registrierte Drogendelikte (gemäß BtMG) nach Drogenart im Jahr 1999

Drogenart	Anzahl der Fälle	Anteil an allen erfassten Drogendelikten
Cannabis und Zubereitungen	118.973	53,6%
Heroin	45.578	20,5%
Kokain	25.499	11,5%
Amphetamin	13.636	6,1%
Alle sonstigen Betäubungsmittel	9.465	4,3%
Amphetaminderivate (u. a. Ecstasy)	7.490	3,4%
LSD	1.280	0,6%
Insgesamt	221.921	100,0%

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik.

Die oben dargestellten Umfragen in der Bevölkerung erbringen in Deutschland wie in anderen europäischen und z. T. auch außereuropäischen Staaten, dass Cannabis (Haschisch, Marihuana) eindeutig dominiert. Erst in großem Abstand folgen traditionell Heroin, Morphin und Derivate, Amphetamine und Derivate und Kokain. Letztere haben in jüngeren Jahren größere Bedeutung im Vergleich zum Heroin erhalten.<sup>761</sup> Die aus der Tabelle ersichtliche Verteilung bei den polizeilich registrierten Fällen stimmt mit dem aus Umfragen gewonnenen Bild insofern überein, als Cannabis ebenfalls den ersten Rang einnimmt. Die PKS vermittelt also keinen vollständig abweichenden Befund. In den geänderten Dimensionen schlägt sich vordringlich der starke pro-aktive Ermittlungsdruck der Polizei gegenüber Heroin als der am höchsten gefährlich betrachteten Droge nieder. Es spielt jedoch auch der Umstand eine Rolle, dass bei der gleichzeitigen Entdeckung mehrerer Drogen in einem Fall nur die schwerste Drogenart für die PKS gezählt wird. Die entsprechende Reihenfolge lautet: Heroin vor Kokain, vor Amphetamin, vor Amphetaminderivaten, vor LSD, vor Cannabis und dieses vor den übrigen Substanzen und Zubereitungen.

Die hohe amtliche Aufklärungsquote von seit Jahren um 95% (1999: 95,5%) ist im Wesentlichen schlichte Folge des Umstandes, dass bei erfolgreichem Griff der Polizei ins Dunkelfeld gemäß der Natur der Sache im Regelfall auch Tatverdächtige bekannt werden. Dem entsprechend zeigen die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen im zeitlichen Entwicklungsverlauf wie im Querschnitt eine enge Anbindung an die Fallzahlen. Im Jahr 1999 wurden 185.413 Tatverdächtige registriert, darunter 87,8% männliche und 12,2% weibliche Personen. Die 18 bis unter 25-Jährigen hatten einen Anteil von 46,2%. Von der Tatverdächtigenbelastung her, die nur für deutsche Tatverdächtige einigermaßen verlässlich berechnet werden kann, dominierten die 18- bis 21-jährigen männlichen Heranwachsenden (TVBZ rund 2.700) vor den Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren (TVBZ gut 1.800) und dann den Jungerwachsenen zwischen 21 und 25 Jahren (TVBZ gut 1.700).

Nichtdeutsche Tatverdächtige hatten einen Anteil von 22,6% an allen Drogendelikten. Besonders hohe Anteile wurden bei den Vergehen des illegalen Handels mit und Schmuggels von Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG (Heroin 40,4%, Kokain 59,1%) sowie den Verbrechen der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG in nicht geringer Menge (Heroin 25,1%, Kokain 57,6%) ermittelt.

Tabelle 2.8-5: Registrierte Drogendelikte in den alten und neuen Ländern; Entwicklung der Häufigkeitszahlen 1993-1999

Jahr	Häufigkeitszahl alte Länder (mit Gesamtberlin)	Häufigkeitszahl neue Länder
1993	182	8
1994	195	13
1995	230	25
1996	266	51
1997	285	82
1998	293	125
1999	299	167

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik.

Die Verhältnisse in den neuen Ländern gleichen sich mit wachsender Dynamik denen in den alten Ländern an, wobei die PKS neben polizeilichen Ermittlungsaktivitäten auch insoweit wiederum im Trend die

<sup>761</sup> Siehe auch die Darstellung in der Antwort der Bundesregierung vom 20.9.2000 auf die Große Anfrage (auch) der CDU/CSU-Fraktion; vgl. BUNDESREGIERUNG, 2000, S. 18-20.

Entwicklung widerspiegelt, wie sie sich nach Bevölkerungsumfragen darstellt. Die Tabellen 2.8-5 und 2.8-6 verdeutlichen dies anhand der Häufigkeitszahlen für die registrierten Delikte in einer Zeitreihe ab 1993, dem ersten Jahr einer relativ verlässlichen Registrierung der polizeilich bearbeiteten Fälle, und anhand der Tatverdächtigenbelastungszahlen für junge Tatverdächtige insgesamt in mehreren Altersstufen für 1995 (dem ersten Jahr der deutlichen Ausprägung des Trends) und 1999 (dem letzt verfügbaren Berichtsjahr).

Tabelle 2.8-6: Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher mit Drogendelikten in den alten und neuen Ländern 1995 und 1999\*

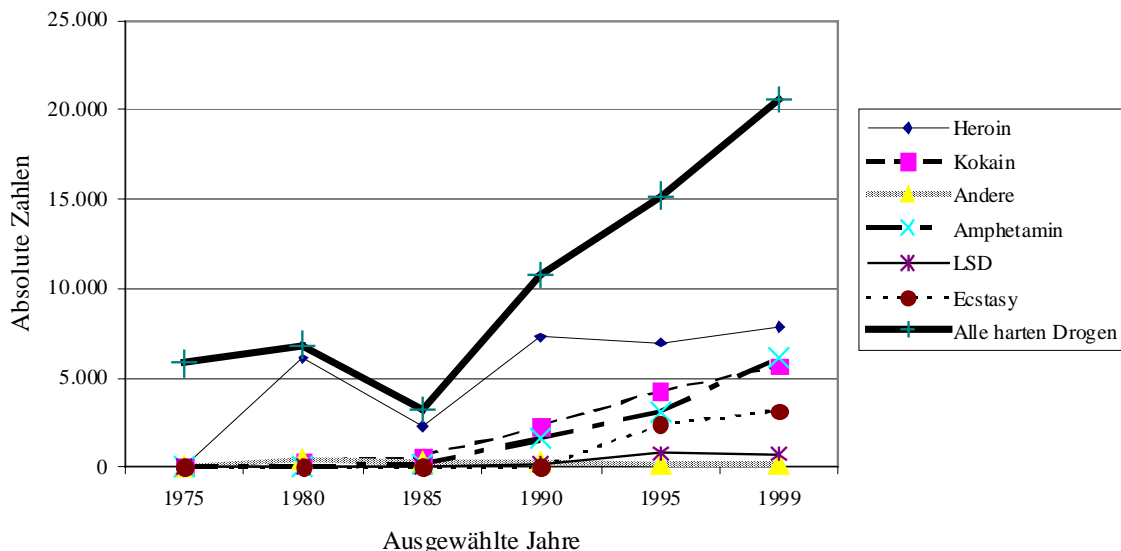
Altersgruppe	TVBZ 1995		TVBZ 1999	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
Kinder	8	2	21	23
Jugendliche	419	119	820	713
Heranwachsende	1.076	238	1.680	1.177
Jungerwachsene	683	90	1.086	643

\* alte Länder einschließlich Gesamtberlin

Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik.

Einen weiteren Indikator für die Entwicklung der Drogenproblematik bildet die Anzahl der von der Polizei ermittelten so genannten Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen (EKhD), die in der Falldatei Rauschgift erfasst werden. Im ersten Registrierungsjahr 1974 waren dies 10.048 Personen. Dann gingen die Zahlen zurück bis auf den Minimalwert 2.987 im Jahr 1983, um seither relativ konstant zu steigen bis auf 17.197 im Jahr 1997, in einem gewissen Sprung (auch infolge Änderungen der Erfassungsvoraussetzungen) auf 20.943 im Jahr 1998 und etwas weniger, nämlich 20.573, im letzten Berichtsjahr 1999.<sup>762</sup>

Schaubild 2.8-3: Erstauffällige Konsumenten harter Drogen, Entwicklung 1975-1999



\* 1975 bis 1992 alte Länder, davon 1991 und 1992 einschließlich Gesamtberlin; seit 1993 Deutschland

Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT, Rauschgiftjahresbericht 1999.

<sup>762</sup> Für das Jahr 2000 zeigen die für den Rauschgiftjahresbericht erhobenen Zahlen einen weiteren Anstieg auf 22.584 Konsumenten.

Im Verlauf der Zeit wurden die Richtlinien mehrfach geändert, wodurch Zahlen zu den Konsumenten einzelner Drogen über die Jahre hinweg nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden können; nur für Heroin liegen Angaben zu jedem Berichtsjahr vor, andere Drogen wurden erst später getrennt ausgewiesen. Darauf kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden.<sup>763</sup> Die zusammenfassende Darstellung im Schaubild 2.8-3 lässt jedoch ungeachtet dessen insgesamt hinreichend genau den Trend erkennen, der dahin geht, dass (ähnlich wie schon für die Delikte festgestellt) allmählich Kokain und die Amphetamine sowie deren Derivate (wie Ecstasy) an die Position des Heroin heranrücken. Crack wird bislang nicht gesondert ausgewiesen. Es gibt allerdings auch nur wenig polizeiliche Erkenntnisse, dass diese besonders gefährliche chemische Variante des Kokains, die durch einen einfachen Prozess des Backens hergestellt werden kann, bereits größere Verbreitung gefunden hat.

Als weiteren Indikator der Lage kann man die Menge der von Polizei und Zoll sichergestellten Drogen heranziehen. Es zeigen sich hier große Schwankungen insgesamt und z. T. gibt es ausgesprochene Sprünge von Jahr zu Jahr bei einzelnen Drogen, was unter anderem auch von besonderen Ermittlungsaktionen der Polizei, ggf. in internationaler Kooperation, und deren Erfolgen, z. B. bei so genannten kontrollierten Transporten, abhängen dürfte. Die langfristige Entwicklung signalisiert jedoch einen ungebrochenen Trend zur Steigerung der Sicherstellungsmengen. Was dies in der Substanz für die Gefährdung der Bevölkerung durch illegale Drogen bedeutet, ist wissenschaftlich gesehen ganz ungeklärt. In der Praxis kursieren Vermutungen dahin gehend, dass es den Strafverfolgungsorganen gelingt, zwischen 5% und 10% der "tatsächlichen" Drogenmenge abzuschöpfen. Unter der Hypothese der Konstanz dieser Abschöpfungsrate würde das heißen, dass es bislang nicht gelungen ist, den Drogenmarkt entscheidend zu schwächen. Unter der Alternativhypothese, dass die nach und nach verfeinerten Methoden der Ermittlungsbehörden und verbesserten Informationsnetzwerke auf europäischer und internationaler Ebene eine intensivere Durchdringung des Feldes gegenüber früher erlauben, wären die Steigerungen der genuine Ausdruck vermehrter Zugriffserfolge und damit einer strukturellen Schwächung des Marktes. Ohne genauere Untersuchungen ist eine Entscheidung nicht möglich. Wie dem auch sei: bei Heroin war die kritischste Zeit aus der Sicht der Praxis zu Anfang der neunziger Jahre erreicht, als (von 1991 bis 1994) jeweils mehr als eine Tonne aus dem Verkehr gezogen wurde. Bei Kokain fielen die Sicherstellungsmengen seit 1989 nur zweimal unter die Tonnengrenze, mit einem Spitzenwert von knapp 2,5 Tonnen im Jahr 1990. Cannabis liegt seit 1968 im Tonnenbereich, der bisherige Spitzenwert mit rund 11,6 Tonnen wurde im Jahr 1989 erreicht.

Tabelle 2.8-7: Sicherstellungsmengen nach Rauschgiftarten 1999 und 2000

Rauschgiftart	Sicherstellungsmenge 1999	Sicherstellungsmenge 2000
Cannabisharz (Haschisch)	4.885,2 kg	8.525,2 kg
Kokain	1.979,1 kg	913,4 kg
Heroin	796,4 kg	796,0 kg
Amphetamin und Metamphetamin	359,9 kg	271,2 kg
Rohopium	79,5 kg	30,9 kg
Ecstasy	1.470.507 Konsumeinheiten (i.d.R. Tabletten)	1.634.683 KE
LSD	22.965 Trips	43.924 Trips

Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT, Rauschgiftjahresbericht 1999; für das Jahr 2000 noch nicht veröffentlichte Angaben des Bundeskriminalamtes.

<sup>763</sup> Vgl. die genauen Nachweise in BUNDESKRIMINALAMT, 2000a, Tabelle 18 im Anhang.

Die Größenordnungen des Marktes werden zusätzlich deutlich, wenn man sich die Sicherstellungsmengen in Europa vor Augen führt. Nach den Angaben von Interpol und der Drogenabteilung der UNO waren dies im Jahr 1999 rund 850 Tonnen Cannabisprodukte, rund 43 Tonnen Kokain und knapp 13 Tonnen Heroin.<sup>764</sup>

Eine besondere Rolle in der öffentlichen sicherheitspolitischen Diskussion spielen die Drogentoten. Es ist hier nicht der Ort, um im Detail zu diskutieren, ob diese besondere Hervorhebung auch gesundheitspolitisch gerechtfertigt ist. Denn auch der Konsum legaler Drogen ist mit zahlreichen Todesfällen verbunden. Im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 1999 wird diesen Fragen, in Abkehr von früheren Orientierungen, ausführlicher nachgegangen. Wirklich aussagekräftige Vergleiche setzen voraus, dass Kennwerte entwickelt werden, die es erlauben, Informationen zu verschiedenen Drogen mit Blick auf epidemiologische Verbreitung, Konsumintensität und Dauer sowie andere wichtige Faktoren so aufzubereiten, dass sie auf identischen Skalen abgebildet und damit gewichtet werden können. Bislang stehen derartige Kennwerte nicht zur Verfügung. Immerhin sei erwähnt, dass man im Einzelnen bei Alkohol und Nikotin von folgenden Verhältnissen ausgeht: Jährlich wird der Tod von rund 42.000 Personen direkt (z. B. durch Alkoholmissbrauch) oder indirekt (z. B. durch alkoholbedingte Unfallverursachung) mit Alkohol in Verbindung gesetzt. Die Kosten alkoholbedingter Krankheiten werden pro Jahr auf rund 40 Mrd. DM geschätzt, nicht eingerechnet Schäden durch Kriminalität und so genannte intangible Kosten. Tabakbedingte Todesfälle sollen sich jährlich auf rund 111.000 summieren, davon 43.000 durch Krebs, 37.000 durch Kreislauferkrankungen und 20.000 durch Atemwegserkrankungen.<sup>765</sup>

Ob davon abgesehen die Zahl der Drogentoten überhaupt als valider weiterer Indikator der Lageentwicklung gelten darf, ist auch wegen der zahlreichen Erfassungsunsicherheiten relativ umstritten<sup>766</sup> und erfordert deshalb künftige vertiefende Erhebungen. Im Ersterfassungsjahr 1973 jedenfalls waren 106 Tote registriert worden, sodann schwankten die Zahlen bis 1987 auf und ab mit einem Höchstwert von 623 im Jahr 1979. Der Politik und Öffentlichkeit stark beunruhigende massive Anstieg startete dann im Jahr 1988 mit 670 Toten, um nach dem Höhepunkt von (nachträglich korrigiert) 2.128 Toten im Jahr 1991 auf hohem Niveau zu schwanken, mit leichter genereller Tendenz zur Abnahme bis auf 1.501 Tote im Jahr 1997. Die jüngsten Angaben deuten eine erneute Trendumkehr an. Im letzten amtlichen Berichtsjahr 1999 wurden 1.812 Tote registriert, das vorläufige Ergebnis für 2000 weist eine noch mal gestiegene Zahl aus, nämlich insgesamt 2.023 Todesfälle.

Stellt man verschiedene Indikatoren nebeneinander, so scheinen sie auf den ersten Blick im Trend nur wenig miteinander zu tun zu haben, selbst wenn man versucht, die einzelnen Linien durch Indexberechnungen zu standardisieren. Indexiert man beispielsweise auf das Jahr 1977, d. h. das erste Jahr, in dem für vier Indikatoren erstmals getrennte Werte vorliegen, dann sieht es so aus, als ob die Sicherstellungsmengen ab 1986 einen extremen Aufschwung nähmen, während die Zahlen der Drogendelikte, der Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen und der Drogentoten relativ stabil blieben, also nur geringe Ausschläge zeigten. Indes könnte dies auch, methodisch betrachtet, zu einem großen Teil damit zu tun haben, dass der für die größte Einzelentwicklung gewählte Darstellungsmaßstab die anderen Kurven sozusagen künstlich optisch glättet. Vergleicht man per Indexberechnung deshalb nur die Entwicklung unter Beiseitelassen der Sicherstellungsmengen, so scheint die Zahl der Drogentoten eine vom Trend der anderen Indikatoren abweichende Entwicklung zu nehmen. Dies führt zur ergänzenden Überlegung, wegen der besonderen Gesundheitsgefahren, die unter üblichen Drogenmarktbedingungen speziell mit Heroin verbunden sind, die Sicherstellungsmengen für Heroin getrennt herauszugreifen und die Entwicklung der anderen Indika-

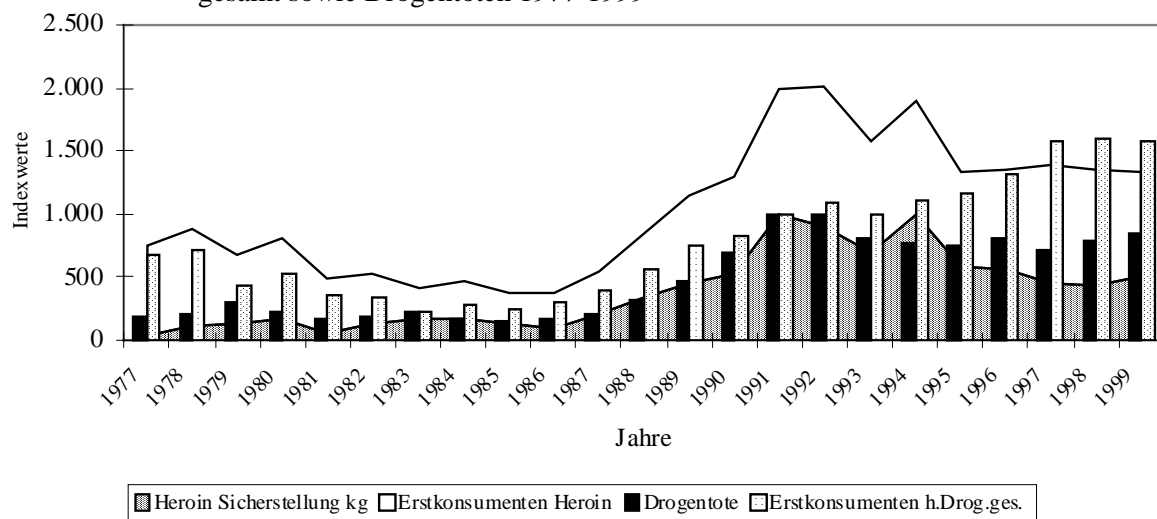
<sup>764</sup> Zitiert nach den Angaben in BUNDESKRIMINALAMT, 2000a, Tabelle 17; die dortige Zeitreihe erfasst die Entwicklung bis zurück ins Jahr 1973. Siehe auch EUROPOL (Hg.), 2000.

<sup>765</sup> Vgl. DEUTSCHE HAUPTSTELLE FÜR SUCHTGEFAHREN, 2000, S. 7 ff.

<sup>766</sup> Vgl. etwa die Analyse von KÖNIG, W. und A. KREUZER, 1998, und von KREUZER, A., 1998c.

toren eben daran anzuknüpfen. Da, wie erwähnt, im Jahr 1991 die bislang höchste Menge Heroin sichergestellt wurde, bietet sich die Indexierung auf dieses Jahr als Bezugsjahr an. Folgt man dieser Methode, so ergibt sich in der Tat ein aufschlussreiches Ergebnis, wie in Schaubild 2.8-4 dargestellt. Zwischen 1977 und 1992 folgt der Kurvenverlauf der Drogentoten sehr eng demjenigen der Sicherstellungen von Heroin. Die Kurven für Erstkonsumenten von Heroin bzw. Erstkonsumenten harter Drogen insgesamt sind anfänglich höher, gleichen sich aber ab 1983 eng an den Trend an. Ein deutliches Auseinanderdriften aller Indikatoren beginnt in den neunziger Jahren. Dieser Umstand verträgt sich ohne weiteres mit den oben erörterten Befunden: Die anderen harten Drogen beginnen eben in dieser Zeit im Hellfeld massiv aufzuholen und fordern ihren eigenen Tribut.

Schaubild 2.8-4: Verlauf von Heroinsicherstellungen, Erstkonsumenten von Heroin und harten Drogen gesamt sowie Drogentoten 1977-1999\*



\* 1975 bis 1992 alte Länder, davon 1991 und 1992 einschließlich Gesamtberlin; seit 1993 Deutschland

Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT, Rauschgiftjahresbericht 1999.

Dieser Befund führt zu der aus den Daten selber nicht unmittelbar abzuleitenden Hypothese, dass trotz aller Verzerrungen, die im Detail vorkommen können, die Daten der PKS und der Falldatei Rauschgift an der Oberfläche tendenziell zutreffend nachvollziehen, was (bildlich gesprochen) im gesellschaftlichen Feld mehr oder minder untergründig vonstatten geht.

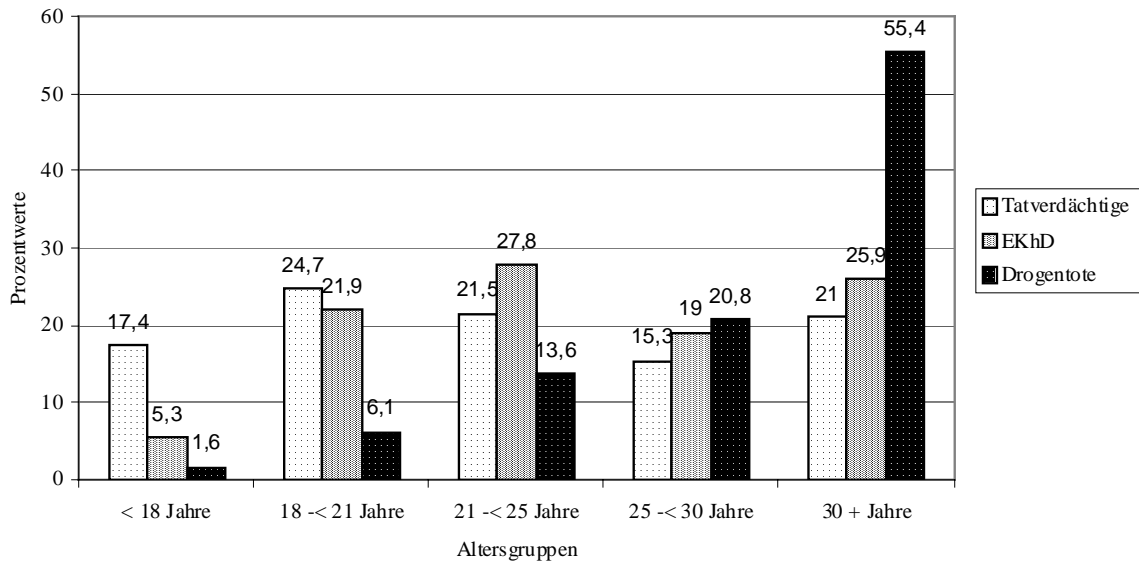
Die Hypothese gewinnt aufgrund einer ergänzenden Analyse an zusätzlicher Plausibilität. Stellt man die Anteile verschiedener Altersgruppen an den Tatverdächtigen, an den Erstkonsumenten harter Drogen und an den Drogentoten nebeneinander unter dem Leitgesichtspunkt, dass es sich hier um aufeinander folgende Stufen einer Drogenkarriere handelt, so ergibt sich ein völlig konsistentes Bild (siehe Schaubild 2.8-5): Die Verschiebung der Werte folgt, wenn man so will, dem natürlichen Verschärfungsprozess der Probleme für diejenigen, die im Lebensverlauf den Ausstieg nicht schaffen.

Das Durchschnittsalter der Drogentoten lag 1975 bei knapp 24 Jahren und ist bis 1999 allmählich auf 32 Jahre angestiegen.<sup>767</sup> Das bedeutet, dass die vorstehend angedeutete Determinierung der Todesfälle durch das Marktangebot an harten Drogen (einschließlich deren Risiken von Verfälschung bis Überdosierung) ergänzt zu werden scheint durch den Effekt, dass sich in allmählich steigender Dynamik die psychischen und physischen Langfristfolgen von Drogenabhängigkeit als einer nunmehr in Deutschland dauerhaft

<sup>767</sup> Vgl. die Detailangaben einerseits bei KREUZER, A., RÖMER-KLEES, R. und H. SCHNEIDER, 1991, S. 68, andererseits in BUNDESKRIMINALAMT, 2000a, Tabelle 30 im Anhang.

etablierten Erscheinung (Erkrankungen, psychische Veränderungen, Verletzungen, soziale Isolation, Suizidneigungen etc.) ähnlich wie beim Alkoholismus auszubreiten beginnen.

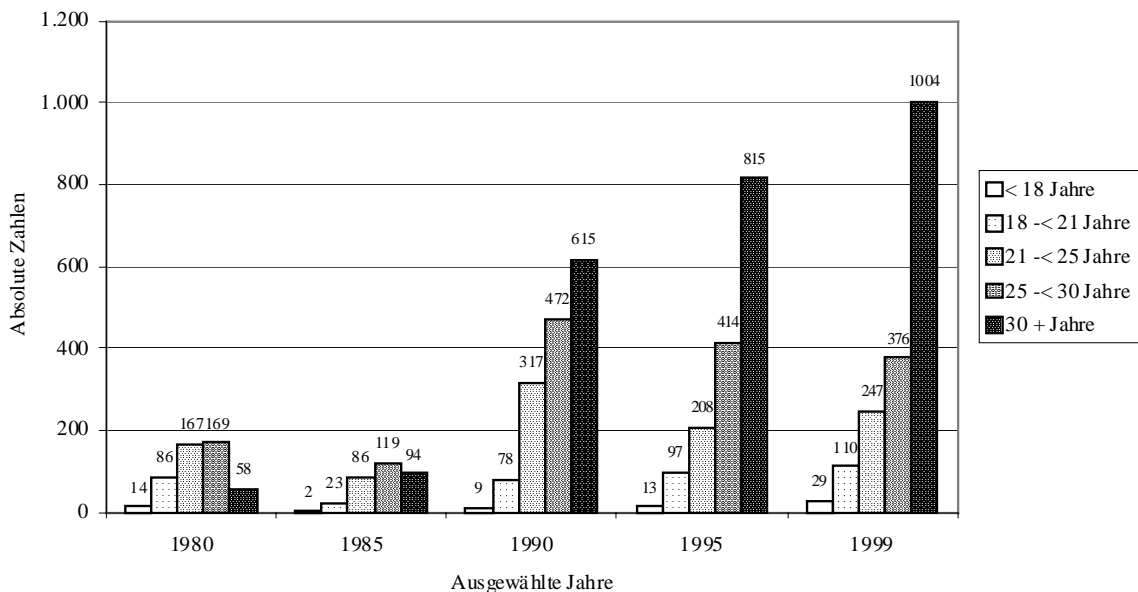
Schaubild 2.8-5: Tatverdächtige, Erstkonsumenten und Drogentote, Anteil der Altersgruppen 1999



Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT, Rauschgiftjahresbericht 1999.

So betrachtet bestünde in den letzten Jahren entgegen verbreiteten Befürchtungen kein besonders erhöhtes Risiko gerade für jüngere Menschen. Dass dem in der Tat so sein könnte, wird anschaulich, wenn man anstelle der üblichen Berechnung des Altersschnitts die absoluten Zahlen der Toten verschiedener Altersgruppen im Verlauf der Jahre gegenüberstellt. Schaubild 2.8-6 verdeutlicht dies in Fünf-Jahres-Schritten.

Schaubild 2.8-6: Drogentote nach Altersgruppen 1980-1999\*



\* 1980 bis 1990 alte Länder; 1995 und 1999 Deutschland

Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT, Rauschgiftjahresbericht 1999.



### 2.8.5 Entwicklung der Reaktionen auf Drogenkriminalität und Drogenabhängigkeit

Auf der einen Seite wurde das Drogenstrafrecht seit den achtziger Jahren mehrfach verschärft, um insbesondere der organisierten Drogenkriminalität besser und entschiedener begegnen zu können.<sup>768</sup> Etliche Änderungen und Ergänzungen der Strafprozessordnung dienten ebenfalls vordringlich diesem Ziel.<sup>769</sup> Auch unterhalb der Ebene von organisierter Kriminalität werden indes zahlreiche erhebliche drogenbezogene Straftaten begangen, die den Einsatz des Strafrechts nach wie vor unerlässlich erscheinen lassen. Auf der anderen Seite drängt sich jedoch der Umstand auf, dass gerade bei Kleinkonsumenten, die nur geringes Unrecht verwirklichen bzw. nur geringe Schuld auf sich laden, flexible Reaktionen bis zum Verzicht auf Strafverfolgung angebracht sein können. Drogenabhängigen ist neben oder anstelle der Strafe eine differenzierte Behandlungsmöglichkeit anzubieten.

Durch Gesetz vom 9. September 1992 wurde § 31a BtMG eingeführt. Danach ist es der Staatsanwaltschaft möglich, ohne Zustimmung des Gerichts bei einfachen Drogenvergehen (nach dem Grundtatbestand des § 29 Abs. 1, 2 oder 4 BtMG) von der Verfolgung abzusehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt.

Diese Vorschrift hat im Zusammenhang mit der Diskussion um die Entkriminalisierung sog. weicher Drogen aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 (Neue Juristische Wochenschrift 1994, 1577, 1583) erhebliche Bedeutung speziell für Cannabis gewonnen. Das BVerfG hatte auf eine Vorlage des Landgerichts Lübeck hin zu entscheiden, ob die Strafvorschriften des BtMG mit dem Grundgesetz vereinbar sind, auch insoweit sie Verhaltensweisen mit Strafe bedrohen, die ausschließlich den gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen von Cannabisprodukten vorbereiten und nicht mit einer Fremdgefährdung verbunden sind. Das Gericht verneinte einen Verstoß gegen das in Frage stehende Übermaßverbot mit dem Hinweis, dass es der Gesetzgeber den Strafverfolgungsbehörden durch das Absehen von Strafe oder bereits das Absehen von der Strafverfolgung ermögliche, einem geringen individuellen Unrechts- oder Schuldgehalt der Tat Rechnung zu tragen.

Die weitere Formulierung, dass die Strafverfolgungsbehörden in diesen Fällen nach dem Übermaßverbot von der Verfolgung der in § 31a BtMG bezeichneten Straftaten "grundsätzlich" abzusehen hätten, wurde in Teilen der Öffentlichkeit fälschlicherweise dahingehend missverstanden, dass das BVerfG den Konsum weicher Drogen in geringen Mengen generell "freigegeben" habe. Für die Praxis entstanden ungeachtet dessen Schwierigkeiten aus dem ergänzenden Hinweis des BVerfG dahin gehend, dass die Länder verpflichtet seien, für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften Sorge zu tragen. Die Länder kamen dieser Verpflichtung förmlich durchweg auf dem Wege des Erlasses von Richtlinien etc. nach. Eine 1997 vorgelegte Studie der Kriminologischen Zentralstelle zeigte freilich auf, dass bestehende Unterschiede in der Sache dadurch nicht völlig ausgeglichen wurden.<sup>770</sup> Die Bundesregierung hält das Maß an erreichter Übereinstimmung vordringlich bei Haschisch und Marihuana für hinreichend, so dass sich kein akuter Handlungsbedarf ergibt.<sup>771</sup>

---

<sup>768</sup> International ist die Grundausrichtung der Staaten eindeutig auf den Einsatz der strafrechtlichen Kontrolle festgelegt. Einzelne Staaten weichen weniger in der Gesetzgebung als im Bereich der Gesetzesanwendung, vor allem auf der Grundlage eines generalisierten Opportunitätsprinzips bei der Strafzumessung, begrenzt von der Grundlinie ab. Vgl. zur Spannweite einerseits die USA (BAUDIS, R., 2000; McCAFFREY, B. R., 2000; OFFICE OF NATIONAL DRUG CONTROL POLICY, 2000a), andererseits die Niederlande (REUBAND, K.-H., 1992; VAN DIJK, F. und J. DE WAARD, 2000).

<sup>769</sup> Zur Kommentierung siehe beispielsweise KLEINKNECHT, T. und L. MEYER-GOSSNER, 1999. Kritische Analyse der Verfahrenswirklichkeit aus der Sicht eines Verteidigers bei WEIDNER, H.-J., 2000, mit vielen Beispielen.

<sup>770</sup> Vgl. AULINGER, S., 1997.

<sup>771</sup> Vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 9. November 1999 auf entsprechende schriftliche Fragen; BT-DS 14/2099, 21 f.

---

Mit der für sich genommen erfolgreichen Besonderheit des Drogenstrafrechts, dass die Vollstreckung einer an sich verwirkten unbedingten Freiheitsstrafe (§ 35 BtMG), aber auch einer Jugendstrafe (§ 38 BtMG) von bis zu zwei Jahren oder im weiteren Verlauf die Vollstreckung eines entsprechenden Strafrests zurückgestellt werden kann, wenn der Verurteilte sich bereits einer intensiven Drogentherapie unterzieht oder jedenfalls bereit ist, dies alsbald zu tun, können viele Abhängige aus dem Strafvollzug herausgehalten werden. Die Praxis macht von diesen Möglichkeiten auch faktisch erheblichen Gebrauch.<sup>772</sup> Gemäß einer Zusammenstellung der Kriminologischen Zentralstelle anhand der besonderen Berichte des Generalbundesanwalts (Dienststelle Bundeszentralregister) ist die Zahl von Verfahren mit Zurückstellungen der Vollstreckung von 1.524 im Jahr 1986 auf 9.544 im Jahr 1999 angestiegen. Die Zahl der Personen, die über diese Regelungen in Therapie gelangen, wuchs von 1.084 im Jahr 1986 auf 5.716 im Jahr 1999.<sup>773</sup>

Ein zweiter Pfeiler der ambulanten Hilfe bzw. der so genannten Kontrolle in Freiheit ist die Substitutionstherapie (beispielsweise mit Methadon). Hier ist nicht zu übersehen, dass in der Praxis anscheinend etliche Möglichkeiten bestehen und auch ausgenutzt werden, um die Grundidee zu umgehen, dass von harten Drogen Abhängigen durch die Substitutionsmittel der "Einstieg in den Ausstieg" aus der Sucht erleichtert werden kann und soll.<sup>774</sup> Unter Sicherheitsgesichtspunkten bleibt freilich der Befund entscheidend, dass auch nach dem Ergebnis jüngerer Studien auf die ganze Gruppe von Behandelten betrachtet zumindest Zahl und Intensität von Straftaten im Vergleich zu nicht substituierten Drogenabhängigen merklich und nachhaltig zurückgehen.<sup>775</sup>

Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt durch richterliches Urteil nach § 64 StGB als Maßregel der Besserung und Sicherung ist für solche straffälligen Drogenabhängigen vorgesehen, die infolge ihres Hanges, "berauschende Mittel im Überfluss zu sich zu nehmen", in der Gefahr stehen, auch künftig "erhebliche rechtswidrige Taten" zu begehen. Ob der angestrebte Heilungszweck ohne weiteres unter den Bedingungen des Freiheitsentzugs erreicht werden kann, wird immer wieder streitig erörtert.<sup>776</sup> Die Zahl der Unterbringungen ist jedenfalls langfristig stetig im Steigen begriffen: am 31. 3. 1990 waren 315 Personen untergebracht, am 31.3.1999 demgegenüber bereits 771 Personen.<sup>777</sup>

Unbedingte Freiheitsstrafen haben, der Intention der Reformen des BtMG entsprechend, als Antwort der Gerichte insbesondere auf schwere Drogenkriminalität von nicht Abhängigen, in den letzten Jahren zugenommen<sup>778</sup>. Dadurch erhöht sich auch der Anteil der wegen BtMG-Delikten verurteilten Gefangenen im Strafvollzug. Auf Einzelheiten der Entwicklung kann hier nicht eingegangen werden. Am 31.3.1999 jedenfalls waren 8.172 Gefangene und Verwahrte (rund 14% aller Insassen) mit einer entsprechenden Verurteilung registriert.<sup>779</sup>

---

<sup>772</sup> Demgegenüber ist § 37 BtMG, der eine entsprechende Möglichkeit schon im Vorverfahren eröffnet, anscheinend bislang von der Praxis nur zögerlich angenommen worden. Vgl. zur Implementation insgesamt bis Anfang der neunziger Jahre KURZE, M., 1994.

<sup>773</sup> Vgl. KURZE, M., 2000, Tabelle 8.14-1, S. 390 für die Entwicklung bis 1998. Für 1999 ergänzende Auswertung durch die Kriminologische Zentralstelle für diesen Bericht. Zu Details 1999 vgl. auch DER GENERALBUNDESANWALT, 2000.

<sup>774</sup> Kritische Darlegung entsprechender Befunde siehe zuletzt bei HAUPTMANN, W., 2000, S. 42 ff.

<sup>775</sup> Vgl. etwa LEGGE, I. u. a., 2000, zur Auswertung des Hamburger Methadonprogramms, mit vergleichender Betrachtung anderer, auch ausländischer, Erfahrungen. Neueste bestätigende Befunde zu einem englischen Projekt in East-London siehe bei COID, J. u. a., 2000.

<sup>776</sup> Vgl. umfassend etwa DESSECKER, A., 1996.

<sup>777</sup> Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT, Fachserie 10, Reihe 4.1, Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.03.1999, S. 26.

<sup>778</sup> Kritische Diskussion zuletzt besonders bei PFEIFFER, C., SUHLING, S. und T. SCHOTT, 2000.

<sup>779</sup> STATISTISCHES BUNDESAMT, Fachserie 10, Reihe 4.1, Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.03.1999, S. 24.

---

### 2.8.6 Ausblick

Erste Bedingung für eine ausgewogene Drogenpolitik ist es, den Umgang mit Drogen nicht isoliert von den historischen Vorbedingungen sowie von den aktuellen Umfeldbedingungen in kultureller, sozialer und ökonomischer Hinsicht zu betrachten. Dies verringert die Gefahr, wirkungslose Maßnahmen einzuleiten oder sogar kontraproduktive Wirkungen zu erzeugen. Zweite Bedingung ist die Anerkennung der Tatsache, dass Drogen schon immer in die Geschichte der Menschheit eng eingewoben sind. Jede Gesellschaft und jede Zeit hat "ihre" dominante Droge. In Deutschland dominiert schon immer und nach wie vor der Alkohol. Folgerichtig wird er im Grundansatz nicht kriminalisiert, sondern je nach Reinheitsgrad in unterschiedlicher Dichte kontrolliert. Die Gefahren des Alkoholkonsums für den Straßenverkehr sind infolge umfangreicher Programme und Interventionen auf unterschiedlichen Ebenen heute besser beherrscht als dies früher der Fall war. Alkoholeinfluss spielt allerdings auch eine bedeutsame Rolle als Begleit- und Auslösefaktor bei Gewaltdelikten. Das Gewaltpotential von Drogen ist demgegenüber deutlich geringer. Jedoch kann bei Drogenabhängigkeit die zielgerichtete Gewalt zur Beschaffung von Drogen oder von Geld zum Erwerb von Drogen durchaus zur Geltung kommen, was sich nach Forschungen besonders im Drogenmilieu selber bemerkbar macht. Die registrierte Drogenkriminalität im engeren Sinne (also Verstöße gegen das BtMG) steigt seit langen Jahren relativ deutlich und gleichmäßig an. Insofern Drogendelikte zur Hol-Kriminalität gehören, ist die Zahl der registrierten Fälle zunächst ein Indikator für den Effekt polizeilichen (pro-aktiven) Kontrollverhaltens. Jedoch scheint der Trend der Entwicklung mit dem Trend im Dunkelfeld strukturell übereinzustimmen, wie Repräsentativbefragungen vor allem zum Gebrauch von Cannabis zeigen.

Der Anstieg der Sicherstellungen von Drogen, zentral von Heroin, korrespondiert sehr eng mit der Entwicklung der Drogentodesfälle, etwas weniger eng mit der Entwicklung der polizeilich entdeckten Erstkonsumenten harter Drogen. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass über die PKS und die Falldatei Rauschgift reale Entwicklungen im Feld, wenngleich nicht verzerrungsfrei, abgebildet werden.

Das Drogenstrafrecht bildet einen Teil von breit gestreuten Bemühungen, Repression und Prävention sinnvoll miteinander zu verknüpfen bzw. aufeinander zu beziehen. Flexible Lösungen können von der Ebene des Vorverfahrens (Diversionsmaßnahmen) bis zum Strafvollzug reichen. Die Zurückstellung der Strafvollstreckung zugunsten einer Drogentherapie bei einem anerkannten Träger ("Therapie statt Strafe") hat sich als Besonderheit des Drogenstrafrechts bewährt. Es gibt immer wieder Forderungen dahingehend, entsprechende Möglichkeiten auch für alkoholabhängige Verurteilte einzuführen. Methadonprogramme und andere Substitutionsprogramme sind nicht ohne deutliche Risiken, jedoch unverzichtbarer Teil eines komplexen Maßnahmen- bzw. Angebotsbündels, um Drogenabhängigen den Ausstieg aus der Sucht überhaupt erst zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die seit April 2000 aufgrund des 3. Betäubungsmittel-Änderungsgesetzes in Verantwortung der Länder nach § 10 BtMG zulässige legale Bereitstellung von Möglichkeiten für Drogenabhängige, unter vor allem hygienisch kontrollierten Bedingungen in besonderen Konsumräumen (auch "Gesundheitsräume" oder "Fixerstuben" genannt) Spritzen zu setzen und zudem Beratung in Anspruch zu nehmen, wird aufgrund bisheriger Erfahrungen mit experimentellen Einrichtungen helfen, normalerweise nur schwer ansprechbaren Schwerstabhängigen Anreize zum Ausstieg aus dem Zirkel von Sucht und Kriminalisierung zu verschaffen. Das Gesetz verfolgt im übrigen die Zielsetzung der Bundesregierung, Gesundheitsschäden zu verringern und Überlebenshilfe zu leisten. Auch können akute gesundheitliche Krisen viel besser als unter den sonst üblichen Bedingungen aufgefangen und insbesondere Drogentodesfälle vermieden werden. In dieser Hinsicht ist es bemerkenswert, dass diejenigen Einrichtungen, die über lange Jahre hinweg in einer rechtlich ungesicherten Situation das Konzept erprobt haben, bei einer Zahl von mehreren hunderttausend Injektionen, die sich Süchtige

dort setzen, keinen einzigen Todesfall zu verzeichnen hatten.<sup>780</sup> Das Gesetz wird auch den völkerrechtlich verbindlichen internationalen Suchtstoffabkommen gerecht, die der gesundheitlichen Prävention Vorrang vor der Strafverfolgung einräumen, wenn eine strenge Kontrolle gewährleistet ist und möglichem Missbrauch vorgebeugt wird.<sup>781</sup>

Sozial umfassend desintegrierte Drogenabhängige, insbesondere solche, die schon mehrere Strafen oder/und (erfolglose) Therapieversuche hinter sich haben, können erfahrungsgemäß weder durch die üblichen Sanktionen noch durch die üblichen therapeutischen Angebote wirklich innerlich "erreicht" werden. Für solche Probanden bietet sich als Mittel zu ersten Stabilisierung, mit der der Boden für weitere Behandlungen geschaffen werden soll, die ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln an. In der Schweiz, in der solche Programme zunächst experimentell zwischen 1994 und 1996 gelaufen sind, hat das Bundesamt für Gesundheit, auch unter Rücksicht auf die in Teilen heftige Diskussion und kritische Infragestellung der in der Begleitforschung gewonnenen Ergebnisse<sup>782</sup>, die abschließende Folgerung gezogen, dass (insbesondere) die Verschreibung von Heroin nachweislich nützliche Wirkungen für die Probanden selber und erst recht für die Innere Sicherheit hat.<sup>783</sup> Konsequenterweise hat das Schweizer Parlament im Oktober 1998 einen Gesetzesartikel verabschiedet, der die ständige Einrichtung spezieller Behandlungszentren für diese Maßnahme vorsieht. Die Schweizer Bevölkerung hat diesen Artikel in einem Referendum vom Juni 1999 mit deutlicher Mehrheit bestätigt.

Für Deutschland hält die Bundesregierung die im Ausland gemachten Erfahrungen hinreichend sicher, um auch hierzulande weiterführende Einsichten zu gewinnen. Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Modellversuch zur heroingestützten Behandlung von Opiatabhängigen initiiert. Ziel (auch) dieses Projekts ist es, genauere Kenntnis darüber zu erlangen, ob und wie die Gruppe der langjährig verelendet Drogenabhängigen mit diesem zusätzlichen Behandlungsangebot erreicht werden kann und ob ihre gesundheitliche und soziale Situation damit verbessert wird. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob die Motivation für eine Abstinenzbehandlung steigt. Das Modellprojekt erfolgt im Rahmen einer klinischen Prüfung des heroinhaltigen Arzneimittels und soll vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 3 Abs. 2 BtMG genehmigt werden.

Der Kokainkonsum wurde in jüngster Vergangenheit in den Medien zunehmend thematisiert, wobei im Mittelpunkt des Interesses vorwiegend prominente Persönlichkeiten standen. Demgegenüber ist die polizeiliche Erkenntnislage recht gering, anders als bei Heroin, wo durch die soziale Auffälligkeit vieler Konsumenten sowie aufgrund von empirischen Studien die Situation und die damit verbundene Delinquenz recht genau beschreibbar sind. Beim Kokainkonsum deutet sich ein großes Dunkelfeld schon durch den Umstand an, dass die Steigerungen der geschätzten Produktions- und der realisierten Sicherstellungsmengen sich nicht in der Gesamtzahl der polizeilich registrierten erst auffälligen Konsumenten von Kokain widerspiegeln. Das Bundeskriminalamt plant daher die Durchführung einer Studie, um die Wissensdefizite bei den Strafverfolgungsbehörden, im Gesundheitswesen und in der Wissenschaft zu beheben. Es soll eine Typologie der Kokainkonsumenten anhand der Merkmale "soziodemographische Daten", "Konsummuster", "Konsumkarriere" (u. a. Faktoren des Einstiegs und des Ausstiegs) sowie "Beschaffungsmodalitäten" entworfen werden. Aus polizeilicher Sicht sollen vor allem ein Lagebild erstellt sowie Ansatzpunkte für kriminalpräventive Maßnahmen gewonnen werden. Aufgrund vorbereitender Arbeiten, auch einer Auswertung der internationalen Literatur, fand zu Ende des Jahres 2000 ein Workshop im Bundes-

---

<sup>780</sup> Siehe die Angaben und die weitere Diskussion bei PREUSSE, M., 1999, S. 235 ff.

<sup>781</sup> Vgl. die Stellungnahme der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Christa Nickels nach der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat: "Erläuterungen zur Sucht- und Drogenpolitik" (m. w. N.), Bonn, 26. Februar 2000. Im Internet eingestellt unter <http://www.bmgesundheit.de/themen/drogen/erlaut/raeume.htm>.

<sup>782</sup> Vgl. dazu den neuesten Überblick bei HAUPTMANN, W., 2000, S. 78 ff.

<sup>783</sup> Vgl. BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT (Hg.), 1999, S. 8.

kriminalamt statt, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit, an dem außer den Behördenvertretern auch Wissenschaftler und Praktiker aus mit Drogenkonsum befassten Arbeitsbereichen teilnahmen.<sup>784</sup> Nach Auswertung der Erkenntnisse ist eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen.

## 2.9 Organisierte Kriminalität

### Kernpunkte

- ◆ Es gibt bisher keine einhellig anerkannte Definition von Organisierter Kriminalität.
- ◆ Die unterschiedlichen Vorstellungen über die wesentlichen Charakteristika von Organisierter Kriminalität, die sich in Wissenschaft, Praxis, Politik und Öffentlichkeit mit dem äußerlich scheinbar identischen Begriff verbinden, erschweren die Verständigung über die zutreffende Erfassung und über die erforderlichen bzw. geeigneten Maßnahmen zur Kontrolle entsprechender Phänomene.
- ◆ Infolge der intensiven Abschottung gegenüber Außenstehenden, die Organisierte Kriminalität kennzeichnet, bestehen zudem regelmäßig große objektive Schwierigkeiten, verbindliche Erkenntnisse über die wirklichen Strukturen, Arbeitsweisen und Beteiligten zu gewinnen.
- ◆ Alle Tätergemeinschaften, Gruppierungen, fester gefügten Banden und kriminellen Vereinigungen bedürfen eines bestimmten Grades von Organisation, wenn die Taten auf Dauer gelingen und finanziellen Erfolg bringen sollen. Der stets drohende Verfolgungsdruck seitens der Behörden erfordert zudem organisatorische Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Schutzes vor Entdeckung, beweiskräftiger Überführung und Bestrafung.
- ◆ Gewalt als Möglichkeit gehört untrennbar zu jeder Form organisierter Kriminalität. Aktuelle Gewalttätigkeit wird, abgesehen von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Gruppierungen, jedoch relativ selten eingesetzt; sie dient zwar verwerflichen, jedoch rationalen Zwecken im Sinne einer Art Parallel-Justiz.
- ◆ Empirische Untersuchungen zu organisierter Kriminalität in Deutschland gibt es seit den späten sechziger Jahren. Danach bestehen hierzulande als höchst entwickelte Form dieser Kriminalität bis in die jüngste Zeit vorwiegend so genannte Netzwerke professionell-organisierter Täter, die geschäftsmäßig agieren, alle Aspekte der Straftaten von der Vorbereitung bis zur Beuteverwertung rational voraus planen, und durchweg überregional bzw. international orientiert sind.
- ◆ Es gibt Anzeichen für das Vorhandensein von vor allem ausländischen streng hierarchisch strukturierten kriminellen Gruppierungen in Deutschland. Als Beispiel können Gruppierungen der italienischen Organisierten Kriminalität (Cosa Nostra und 'Ndrangheta) sowie türkische oder kosovo-albanische Strukturen herangezogen werden, die aufgrund seit längerem ansässigen Einwanderergemeinden über entsprechende Anlaufstellen in Deutschland verfügen. Auch diese sollten regelmäßig nicht als bürokratisch oder gar quasi-militärisch durchorganisierte Syndikate missverstanden werden.
- ◆ Die Gemeinsamen Richtlinien (...) über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung von Organisierter Kriminalität aus dem Jahr 1991 bieten eine Grundlage für einheitliches Vorgehen in der deutschen Ermittlungspraxis, insbesondere durch die Benennung von Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte.
- ◆ Die vom Bundeskriminalamt seit 1991 in Zusammenarbeit mit Behörden und Dienststellen des Bundes und der Länder erstellten Lageberichte Organisierte Kriminalität zeigen eindringlich, dass die erfassten Tätergruppierungen überwiegend deliktsübergreifend vorgehen, in hohem Maße aus Mitgliedern verschiedener Nationalität zusammengesetzt sind, ihre Planungen und Taten überregional und international anlegen, Schäden in Milliardenhöhe verursachen, und schließlich die Erträge gewinnbringend im (auch legalen) Markt reinvestieren.
- ◆ Die Möglichkeiten zu effektiver Strafverfolgung werden trotz der Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre noch nicht von allen Praktikern als voll befriedigend eingeschätzt.

<sup>784</sup> Die Kurzvorträge und Diskussionen sollen in einem Tagungsband im Jahr 2001 veröffentlicht werden.